

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover</b>
Ggf. Standort	<b>Neues Haus 1, 30175 Hannover</b>

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	15.06.2023

<b>Studiengang 01</b>	<b>Jazz und jazzverwandte Musik (JjMB)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Music</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>8</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>240</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>10/2009</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>10</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>9,7</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>3,5</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 - Wintersemester 2020/21 (Studienanfänger*innen) Wintersemester 2017/18 - Wintersemester 2021/22 (Absolvent*innen, gemäß Daten zu den Studiengängen, vgl. IV)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	zweite

<b>Studiengang 02</b>	<b>Popular Music (PMB)</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Music</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>8</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>240</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>10/2008</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>10</b>	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>10,7</b>	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>4</b>	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 - Wintersemester 2020/21 (Studienanfänger*innen) Wintersemester 2017/18 - Wintersemester 2021/22 (Absolvent*innen, gemäß Daten zu den Studiengängen, vgl. IV)			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	zweite			

<b>Studiengang 03</b>	<b>JazzRockPop (JRPM)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Music</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>10/2010</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>2,7</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>1,3</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 - Wintersemester 2020/21 (Studienanfänger*innen) Wintersemester 2017/18 - Wintersemester 2021/22 (Absolvent*innen, gemäß Daten zu den Studiengängen, vgl. IV)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	zweite

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
„Jazz und jazzverwandte Musik (JjMB)“ (B.Mus.).....	6
„Popular Music (PMB)“ (B.Mus.) .....	7
„JazzRockPop (JRPM)“ (M.Mus.).....	8
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>9</b>
„Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.) .....	9
„Popular Music“ (B.Mus.).....	10
„JazzRockPop“ (M.Mus.).....	11
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>12</b>
„Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.) .....	12
„Popular Music“ (B.Mus.).....	12
„JazzRockPop“ (M.Mus.).....	13
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	14
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	14
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	15
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	16
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	17
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	19
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	20
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	20
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	20
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>21</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	21
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	21
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	21
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	27
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	27
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	37
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	39
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	42
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	45
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	47
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	50
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	50
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	51
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	52
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	56
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	59
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	59
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	59
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	59

<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>60</b>
1	Allgemeine Hinweise.....	60
2	Rechtliche Grundlagen.....	60
3	Gutachtergremium .....	60
<b>IV</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>61</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	61
1.1	„Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.).....	61
1.2	„Popular Music“ (B.Mus.) .....	63
1.3	„JazzRockPop“ (M.Mus.) .....	64
2	Daten zur Akkreditierung.....	66
2.1	„Jazz und jazzverwandte Musik Performing Artist/Educator (JjMB)“ (B.Mus.).....	66
2.2	„Popular Music (PMB)“ (B.Mus.).....	66
2.3	„JazzRockPop Performing Artist (JRPM)“ (M.Mus.).....	66
<b>V</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>67</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>68</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **„Jazz und jazzverwandte Musik (JjMB)“ (B.Mus.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*

### **„Popular Music (PMB)“ (B.Mus.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*

**„JazzRockPop (JRPM)“ (M.Mus.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*



## **Kurzprofile der Studiengänge**

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (im Folgenden HMTMH) zählt zu den renommiertesten künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland. Rund 400 Lehrende engagieren sich in der Ausbildung von knapp 1.500 Studierenden aus 58 Nationen. Die HMTMH zeichnet sich durch ihre künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogische Breite und Vielfalt aus: Die Balance zwischen Musik, Schauspiel, Pädagogik und Wissenschaft sowie das Bekenntnis zur Exzellenz in der Spitzen- wie in der Breitenausbildung bilden den Kern ihres Selbstverständnisses. Ihre Zielsetzung ist es, das komplementäre Verhältnis zwischen dem Streben nach künstlerischer Spitzenleistung von nationalem und internationalem Rang einerseits und der Förderung und Vermittlung von Kompetenzen für die musikalische Früh- und Breitenbildung andererseits zu erhalten und zu intensivieren. Dafür hält die HMTMH ein differenziertes und um zahlreiche Meisterkurse ergänztes Angebot von 33 Studiengängen bereit. In nahezu allen Bereichen wird durch interdisziplinäre Projekte fächerübergreifend gearbeitet. Die HMTMH ist eine Hochschule mit großer internationaler Anziehungskraft. An der HMTMH studieren rund ein Drittel internationale Studierende.

Die HMTMH bietet mit dem Institut für Jazz | Rock | Pop ein deutschlandweit einzigartiges Angebot aus künstlerisch spezialisierter Lehre, vielfältiger musikalischer Praxis und wissenschaftlicher Reflexion. Die HMTMH gehörte zu den bundesweit ersten Hochschulen, welche die Musikrichtungen Jazz, Rock und Pop im Jahre 1985 als Studienfach anboten. Seitdem ist der Studienbereich stetig gewachsen und hat sich wichtige Alleinstellungsmerkmale erarbeitet: Er umfasst inzwischen vier spezialisierte Studiengänge und bietet neben der Hochschullehre mit zusätzlichen Seminarangeboten und einem viel beachteten Workshopsystem zahlreiche Weiterbildungsangebote. Im Wintersemester 2012/13 wurden die einzelnen Studiengänge, vielfältigen Aktivitäten und Aufgaben des Studienbereichs unter dem Dach des Instituts für Jazz | Rock | Pop zusammengefasst. Die Studiengänge „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.), „Popular Music“ (B.Mus.) und „JazzRockPop“ (M.Mus) bieten viele Möglichkeiten für Synergien.

### **„Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.)**

Die Ziele des Studiengangs sollen die berufliche Wirklichkeit im Bereich Jazz und jazzverwandte Musik widerspiegeln. Im Wesentlichen sind das in den Bereichen der künstlerischen Tätigkeit als Musikerin und Musiker, Komponistin und Komponist, Arrangeurin und Arrangeur, Bandleaderin und Bandleader in Eigenverantwortung oder im Auftrag anderer sowie im Bereich musikvermittelnder Tätigkeit an Musikschulen, Hochschulen oder im Privatunterricht.

In Folge der Ziele des Studiengangs beruht das Konzept im Wesentlichen auf einer fundierten künstlerischen Ausbildung durch größtmögliche Praxisanteile sowie kleinstmögliche Lerngruppen, bzw. einem möglichst hohen Anteil von Einzelunterricht. Dabei spielt die Vernetzung der Inhalte eine wichtige Rolle. Das Hauptfach sowie das Spielen in unterschiedlichen Ensembles erstrecken sich

über die gesamte Studiendauer. Parallel dazu werden Gehörbildung, Theorie, Improvisationslehre, Arrangement und Komposition unterrichtet. Die stetige Wechselwirkung zwischen diesen Inhalten und der künstlerischen Spielpraxis ist erwünscht und wird nachdrücklich gefördert.

Zusätzlich ergänzt werden diese Inhalte durch einen Wahlpflicht- und einen Professionalisierungsbereich. Der Wahlpflichtbereich bietet vielfältige Möglichkeiten zur Spezialisierung, der Professionalisierungsbereich mündet unter Anwendung der erworbenen Fähigkeiten im Selbststudium in der Abgabe eines Portfolios zu einem Projekt eigener Wahl.

Der Bereich Musikvermittlung ist ferner ein wichtiger Teilaspekt der späteren Berufspraxis, dem einerseits durch Unterweisung in den Fächern Grundlagen- und Fachdidaktik/-methodik, andererseits durch innovative Lehr- und Prüfungsformen Rechnung getragen wird.

Das Bewerbungsverfahren ist – ausgelöst durch die Corona-Pandemie – zweistufig: In der ersten Runde stellen sich die Bewerberinnen und Bewerber digital vor und die Kommissionen treffen eine Vorauswahl. In der zweiten Runde findet ein Vorspiel statt und es werden das instrumentale Nebenfach Klavier und jazzspezifische Grundlagen in Theorie und Gehörbildung geprüft.

### **„Popular Music“ (B.Mus.)**

Eingebettet in das Institut für Jazz | Rock | Pop richtet sich das Bachelorprogramm „Popular Music“ (B.Mus.) an engagierte, künstlerisch vorgebildete Musikerinnen und Musiker mit Hauptinstrument bzw. Gesang und dem Nebeninstrument Klavier, mit Interesse an Musikproduktion, Komposition/Songwriting, Musiktheorie und -wissenschaft, Medienmanagement und -wissenschaft.

Der Studiengang steht für eine hochklassige Ausbildung in vielfältigen poplarmusikalischen Stilstilen wie z.B. Pop- und Rockmusik, Indie/Alternative, Singer/Songwriter, Metal, Electro, Fusion. Hierdurch zielt die Ausbildung einerseits auf die Spitzenförderung und Herausbildung von künstlerisch herausragenden Talenten und andererseits auf die Möglichkeit, sich als Absolventin oder Absolvent durch die vielfältigen Masteranschlussmöglichkeiten in der Musikbranche qualifikationsbezogen breit aufzustellen.

Während der Studiengang „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.) sich den künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkten vor allem im Bereich Jazz widmet, ist mit „Popular Music“ (B.Mus.) nun eine Ausbildung möglich, die viele Studierende von ehemaligen Diplomstudiengängen bisher angestrebt, aber nirgendwo gefunden haben. Die HMTMH hat damit auf die Nachfrage reagiert und mit dieser Profilierung eine Lücke geschlossen.

Der Studiengang richtet sich an Sängerinnen und Sänger sowie Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, die möglichst eigenständig oder im Band-Kontext komponieren und neben der Entwicklung ihrer gesanglichen/instrumentalen Fähigkeiten, ihrer Kompositionen und Texte sowie eines

persönlichen künstlerischen Profils ein breit gefächertes Interesse an Band-Arbeit, Musikproduktion und Recording, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Medienwissenschaft haben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen in der Aufnahmeprüfung zeigen, dass sie die erforderlichen technisch/handwerklichen Voraussetzungen für das Studium erfüllen und spontan mit anderen Musikerinnen/Musikern in Bands kommunizieren und interagieren können.

### **„JazzRockPop“ (M.Mus.)**

Ziel des Masterstudiengangs ist die Vertiefung und Schärfung des künstlerischen Profils der Studierenden. Im Fokus steht die Umsetzung eigener Projekte. Alle damit im Zusammenhang stehenden Qualifikationen sollen im Verlauf des Masterstudiums im betreuten Selbststudium entdeckt und vermittelt werden.

Das Studium besteht zum größten Teil aus Praxiseinheiten sowie Selbststudium unter Anleitung. Im Fokus steht von Beginn des Studiums an die Umsetzung eigener Projekte in allen erforderlichen Schritten: Konzeption, Arrangement, Komposition, Proben, Aufführung und Aufnahme auf Ton- oder Bild/Ton-Träger. Die inhaltlichen Schwerpunkte umfassen das instrumentale Hauptfach, Arrangement, Komposition und Ensembleleitung. Ergänzend hierzu gibt es Angebote zu Computeranwendung und Studiotechnik.

Der Studiengang zeichnet sich durch ein sehr hohes Maß an individueller Betreuung aus. Das Studienziel ist die freischaffende Tätigkeit mit künstlerischem Schwerpunkt in Bezug auf: instrumental-solistische Fähigkeiten, Konzeption eigener Projekte, Komposition/Arrangement, Ensembleleitung, Bühnenerfahrung, Studioarbeit, Selbstvermarktung, Lehrtätigkeit an Musik- und Hochschulen.

Im Rahmen der Aufnahmeprüfung tragen die Kandidatinnen und Kandidaten ein freies Programm vor, welches von einer Kommission aus hauptamtlichen Lehrenden und Lehrbeauftragten bewertet wird. Die Aufnahmekapazität beträgt derzeit zwei Studienplätze pro Jahr.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **„Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.)**

Insgesamt wird die Zielsetzung des Studiengangs „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.) als gut und angemessen bewertet. Das Gutachtergremium bewertet die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.) durchweg positiv.

Das Gutachtergremium konnte aus den Gesprächen mit den Studierenden und den für den Studiengang verantwortlichen Lehrenden schließen, dass den Studierenden in der Gestaltung ihres Studiums große Freiräume eröffnet werden.

Die HMTMH unterstützt die Mobilität von Studierenden durch eine breite Vernetzung und gute Beratung. Die Erfahrung bereits realisierter Partnerschaften wirkt sich hier positiv aus.

Das Gutachtergremium begrüßt die Anstrengungen der Hochschule, den Anteil der festangestellt Lehrenden zu erhöhen.

Die Ressourcenausstattung der Studiengänge ist hervorragend. Dies gilt im Besonderen für das Tonstudio, welches durch seine exzellente Ausstattung einen überdurchschnittlichen Standard erfüllt. Die IT-Voraussetzungen, sowie die mediale Ausstattung ist ebenfalls auf sehr hohem Niveau. Besonders positiv zu bewerten, ist das System der Raumbuchung, das sehr effizient und flexibel ist, so dass auch kurzfristig Leerstände effektiv genutzt werden können.

Die Gespräche im Rahmen der Online-Begehung haben gezeigt, dass ein sehr effektives und gut getaktetes Monitoring existiert. Die Maßnahmen zu Lehrevaluation, Alumnibefragungen, sowie die vorgelegten statistischen Auswertungen sind vorbildlich und aussagekräftig. Die HMTM Hannover ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums innerhalb des deutschen Hochschulraums führend in diesem Bereich.

### **„Popular Music“ (B.Mus.)**

Die Zielsetzung des Studiengangs „Popular Music“ (B.Mus.) ist insgesamt angesichts der Vielfalt und Differenzierung der Qualifikationsziele als sehr gut zu bewerten. Das Gutachtergremium bewertet die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs durchweg positiv. Auch die dargestellte flexible Gestaltung der Zugangsprüfung wird als angemessen erachtet.

Die HMTMH unterstützt die Mobilität von Studierenden durch eine breite Vernetzung und gute Beratung. Die Erfahrung bereits realisierter Partnerschaften wirkt sich hier positiv aus.

Das Gutachtergremium begrüßt die Anstrengungen der Hochschule, den Anteil der festangestellt Lehrenden zu erhöhen.

Die Ressourcenausstattung der Studiengänge ist hervorragend. Dies gilt im Besonderen für das Tonstudio, welches durch seine exzellente Ausstattung einen überdurchschnittlichen Standard erfüllt. Die IT-Voraussetzungen, sowie die mediale Ausstattung ist ebenfalls auf sehr hohem Niveau. Besonders positiv zu bewerten, ist das System der Raumbuchung, das sehr effizient und flexibel ist, so dass auch kurzfristig Leerstände effektiv genutzt werden können.

Die Gespräche im Rahmen der Online-Begehung haben gezeigt, dass ein sehr effektives und gut getaktetes Monitoring existiert. Die Maßnahmen zu Lehrevaluation, Alumnibefragungen sowie die vorgelegten statistischen Auswertungen sind vorbildlich und aussagekräftig. Die HMTM Hannover ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums innerhalb des deutschen Hochschulraums führend in diesem Bereich.

### **„JazzRockPop“ (M.Mus.)**

Die Zielsetzungen des Masterstudiengangs „JazzRockPop“ (M.Mus.) überzeugen bezüglich des angestrebten hohen Niveaus der Absolventinnen und Absolventen, die ihre wissenschaftliche Qualifikation aus dem Bachelorstudiengang hier im Künstlerischen und im Studiotecnischen einzubringen haben wie auch in der Vorbereitung und Organisation eines Konzertes.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs „JazzRockPop“ (M.Mus.) wird aus Sicht des Gutachtergremiums überwiegend positiv bewertet.

Die HMTMH unterstützt die Mobilität von Studierenden durch eine bereite Vernetzung und gute Beratung. Die Erfahrung bereits realisierter Partnerschaften wirkt sich hier positiv aus.

Das Gutachtergremium begrüßt die Anstrengungen der Hochschule, den Anteil der festangestellt Lehrenden zu erhöhen.

Die Ressourcenausstattung der Studiengänge ist hervorragend. Dies gilt im Besonderen für das Tonstudio, welches durch seine exzellente Ausstattung einen über-durchschnittlichen Standard erfüllt. Die IT-Voraussetzungen, sowie die mediale Ausstattung ist ebenfalls auf sehr hohem Niveau. Besonders positiv zu bewerten, ist das System der Raumbuchung, das sehr effizient und flexibel ist, so dass auch kurzfristig Leerstände effektiv genutzt werden können.

Die Gespräche im Rahmen der Online-Begehung haben gezeigt, dass ein sehr effektives und gut getaktetes Monitoring existiert. Die Maßnahmen zu Lehrevaluation, Alumnibefragungen sowie die vorgelegten statistischen Auswertungen sind vorbildlich und aussagekräftig. Die HMTM Hannover ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums innerhalb des deutschen Hochschulraums führend in diesem Bereich.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 2 (1) der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.), im Folgendem SPO-JjMB, führt der Studiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 4 (1) SPO-JjMB umfasst der Studiengang acht Semester.

Gemäß § 2 (1) der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Popular Music“ (B.Mus.), im Folgendem SPO-PMB, führt der Studiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 4 (1) SPO-PMB umfasst der Studiengang acht Semester.

Gemäß § 2 (1) der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „JazzRockPop“ (M.Mus.), im Folgendem SPO-JRPM, führt der Studiengang zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 4 (1) SPO-JRPM umfasst der Studiengang vier Semester.

Dies entspricht der Regelung, wonach in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts (§6 (3) Niedersächsisches Hochschulgesetz, im Folgendem NHG) konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregeldienstzeit von sechs Jahren eingerichtet werden können.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist konsekutiv und hat ein künstlerisches Profil. Auch die Bachelorstudiengänge verfügen über ein künstlerisches Profil. Das künstlerische Profil – es handelt sich um „künstlerische Studiengänge“ – geht aus der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung hervor.

Die Bachelorstudiengänge und der Masterstudiengang sehen jeweils eine studienabschließende Prüfung bestehend gemäß § 24 (1) bzw. § 25 (1) aus einer Abschlussarbeit vor. Die Abschlussarbeit kann gemäß § 24 (2) bzw. § 25 (2) auch durch ein künstlerisches Abschlussprojekt ersetzt werden. Die einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind gemäß § 11 (1) der Studien- und

Prüfungsordnung im Modulhandbuch geregelt. § 34 (1) SPO-JjMB und SPO-PMB regelt, dass die Bachelorarbeit aus einer wissenschaftlichen Arbeit von mindestens 50 Seiten Umfang oder einer CD/DVD als Dokumentation einer künstlerischen Arbeit zuzüglich eines wissenschaftlichen Begleittextes von mindestens 20 Seiten Umfang besteht. Gemäß § 34 SPO-JRPM entspricht die Masterabschlussprüfung der Modulprüfung von Modul 1 „Künstlerisches Hauptfach“. Laut Modulhandbuch besteht diese Prüfung aus zwei Abschlusskonzerten; einem am Instrument bzw. Gesang und einem für mittlere Ensemble.

Die Bearbeitungsfrist für die Bachelor- bzw. die Masterarbeit bzw. für das künstlerische Abschlussprojekt ist in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt (§ 34). Sie beträgt für den Studiengang „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.) sechs Monate mit Beginn der Ausgabe des Themas. Bei dem Bachelorstudiengang „Popular Music“ (B.Mus) erfolgt die Themenausgabe zu Beginn eines Semesters, spätestens mit Beginn der Vorlesungszeit. Die Bachelorarbeit muss spätestens mit Ablauf der Vorlesungszeit im darauffolgenden Semester eingereicht werden.

Die Masterabschlussprüfung ist im Studiengang JRPM ein Abschlusskonzert. Im Musterstudienplan sind dafür im 3. Semester 4 ECTS-Punkte und im 4. Semester 12 ECTS-Punkte vorgesehen (siehe Anlage 1 der SPO-JRPM). Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt für Prüfungen im Wintersemester im Zeitraum vom 1. Bis 15. November und für Prüfungen im Sommersemester im Zeitraum vom 1. Bis 15. Mai (siehe § 10 der SPO-JRPM).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind in der Zulassungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Music an der HMTMH (im folgendem ZO-BM) unter § 2 geregelt. Zum Studium ist berechtigt, wer über die deutsche Hochschulzugangsberechtigung nach NHG oder eine gleichwertige ausländische Befähigung verfügt, und eine besondere künstlerische Befähigung nachweist. Die Hochschulzugangsberechtigung kann in künstlerischen Bachelorstudiengängen durch den Nachweis einer überragenden künstlerischen Befähigung ersetzt werden. Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen noch ihren ersten Studienabschluss an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben, müssen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Als Nachweis gilt die bestandene Test-DaF-Prüfung der Niveaustufe 3 (TDN 3) oder eine andere Sprachprüfung auf vergleichbarem

Niveau. Die besondere künstlerische Eignung wird durch ein Feststellungsverfahren festgelegt, dessen Kriterien und Ablauf in § 4 bis § 7 festgelegt sind.

Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang sind in der Zulassungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Music an der HMTMH (im Folgendem ZO-MM) unter § 2 geregelt. Voraussetzung sind, dass die Bewerberinnen oder Bewerber einen fachlich einschlägigen Bachelorabschluss oder gleichwertigen Abschluss erworben haben sowie eine besondere künstlerische Eignung nachweisen. Bei einer außergewöhnlichen Begabung kann ausnahmsweise von einem Bachelorabschluss als Zugangsvoraussetzung abgesehen werden. Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen noch ihren ersten Studienabschluss an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben, müssen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Als Nachweis gilt die bestandene TestDaF-Prüfung der Niveaustufe 3 (TDN 3) oder eine andere Sprachprüfung auf vergleichbarem Niveau. Die besondere künstlerische Eignung wird durch ein Feststellungsverfahren festgelegt, dessen Kriterien und Ablauf in § 4 bis § 5 festgelegt sind.

Somit ist es zwar nicht explizit definiert, mit wie viel ECTS-Punkten Studierende zum Masterstudiengang zugelassen werden können bzw. wie bei Studierenden mit weniger als 240 ECTS-Punkten sichergestellt wird, dass sie mit dem Masterabschluss mindestens 300 ECTS-Punkte erreichen. Die besondere künstlerische Begabung, die im Rahmen der Zulassungsprüfung für künstlerische Studiengänge geprüft wird, ist in diesem Fall entscheidend.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Music (B.Mus.). Dies ist in der jeweiligen SPO, auf der Urkunde und auf dem Diploma Supplement hinterlegt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Music (M.Mus.). Dies ist in der SPO, auf der Urkunde und auf dem Diploma Supplement hinterlegt.

Da es sich gemäß § 6 (2) MRVO um Studiengänge der Fächergruppe Musik handelt, sind die Abschlussbezeichnungen zutreffend.



Die Diploma Supplements liegen in der aktuellen Fassung in deutscher und englischer Sprache vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Informationen über die Modularisierung der Studiengänge finden sich in den jeweiligen Studienordnungen unter § 32 Studienaufbau in Verbindung mit der Anlage 1 Musterstudienplan bzw. Anlage 2 Modulhandbuch.

Der Bachelorstudiengang „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.) umfasst inklusiv des Abschlussmoduls 13 Module. Zwölf Module dauern mehr als ein Semester. Die Module „Hauptfach 1“, „Hauptfach 2“, „Ensemble I“, „Writing and Composition Skills I“, „Writing and Composition Skills II“ und „Professionalisierungsbereich“ dauern vier Semester. Die Module „Ensemble II“, „Musikwissenschaft I“, „Musikwissenschaft II“, „Musikwissenschaft III“, „Ergänzung & Vertiefung“ dauern drei Semester. Das Modul „Musikpädagogik“ dauert zwei Semester.

Der Bachelorstudiengang „Popular Music“ (B.Mus.) umfasst inklusiv des Abschlussmoduls 14 Module. Die Module „Instrument und Ensemble I“, „Instrument und Ensemble II“, „Studioproduktion (virtuell und real) I“, „Studioproduktion (virtuell und real) II“, „Komposition/Arrangement/Songwriting“, „Musiktheorie“, „Medienmanagement/Journalistik/Markt/Recht“ und „Wahlschwerpunkte“ dauern vier Semester. Das Modul „Medienwissenschaft“ dauert drei Semester. Die Module „Musikwissenschaft JazzRockPop“, „Musikwissenschaft (World Music/Ethnologie)“ und „Bachelorarbeit“ dauern zwei Semester.

Der Masterstudiengang „JazzRockPop“ (M.Mus.) umfasst inklusiv des Abschlussmoduls fünf Module. Die Module „Hauptfach I“, „Nebenfach“ und „Komposition/Arrangement“ dauern vier Semester. Die restlichen Module dauern zwei Semester.

Auch wenn sich die Module z.T. über mehr als zwei Semester erstrecken, wirkt sich die Modulstruktur nach erster Einschätzung nicht mobilitätseinschränkend aus, da Mobilität explizit Gegenstand der Studiengangskonzepte an der HMTMH ist.

Module, die über eine Dauer von zwei Semestern hinausreichen, sind nach Auskunft der Hochschule in der künstlerischen Entwicklung Studierender begründet, da sie sowohl technische als auch interpretatorische Ziele beinhalten, die sich erst nach einer längeren Dauer der Erprobung und Aneignung einstellen können. Die künstlerische Ausbildung ist insofern nicht mit einer rein

wissenschaftlichen gleichzusetzen, als neben der Wissensaneignung ein Übe- und Trainingseffekt hinzukommt, der Zeit benötigt. Durch entsprechende Maßnahmen ist nach Auskunft der Hochschule sichergestellt, dass es keine nachteiligen Effekte für Studierende gibt. Im Falle eines Austauschsemesters oder Hochschulwechsels können ECTS-Punkte auch für einen Teil des Moduls gegeben werden. Auch zwecks der Nachweise für eine BAföG-Berechtigung besteht die Möglichkeit der Bescheinigung der Erbringung von Teilen von größeren Modulen.

Gemäß § 4 (4) ist ein Modul formal nach Erwerb aller genannten ECTS-Punkte bestanden.

Das künstlerische Kernfach umfasst in den Bachelorstudiengängen den Vorgaben entsprechend ca. zwei Drittel der Arbeitszeit.

Die Modulbeschreibungen (das Modulhandbuch ist jeweils Teil der SPO als Anlage 2) umfassen die in § 7 (2) MRVO aufgeführten Elemente. Der Punkt „Voraussetzung für die Teilnahme“ ist in jedem Modulhandbuch Bestandteil der einleitenden Erläuterungen.

Die Ausweisung der relativen ECTS-Note ist in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geregelt (§ 26 Bewertung der Bachelor- bzw. der Masterarbeit). Die Hochschule weist jedoch im Diploma Supplement der drei Studiengänge (Ziff. „4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten“) darauf hin, dass relative Noten-Informationen für die Einordnung der akademischen Leistung der Absolventinnen und Absolventen – auf Grund geringer Absolventenzahlen sowie eines kompetitiven Auswahlverfahrens aller Studierenden – nicht aussagekräftig sind und bislang daher nicht ausgewiesen werden.

Aus einem Beschluss des Akkreditierungsrates vom 22.09.2022 für einen Studiengang an derselben Hochschule geht hervor:

Es ist nachvollziehbar, dass bei Kleinstgruppen aus Gründen der statistischen Signifikanz auf den Ausweis der relativen Note verzichtet wird – das stellte der Akkreditierungsrat in einem Beschluss am 22.09.2022 fest.

Des Weiteren wird ausgeführt: „Mit ihrer Stellungnahme (...) plädiert die Hochschule gegen eine Ausweisung relativer Abschlussnoten im Studiengang (...) und legt eine sehr gut begründete Argumentation gegen die [ursprünglich] vorgesehene Auflage vor. Der Akkreditierungsrat versteht die Argumentation der Hochschule bzgl. der Kohortengrößen und schließt sich der neu vorgebrachten Sachstandslage der Hochschule an. Auf Basis von § 26 Abs. 2 der „Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (...)“ sowie der im Akkreditierungsbericht (...) angekündigten Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung geht der Akkreditierungsrat davon aus, dass, wenn zukünftig eine genügend große Kohorte vorliegt, statistische Daten ausgewiesen werden.“

In Bezug auf die Studiengänge „Jazz und jazzverwandte Musik Performing Artist/Educator“ (B.Mus.), „Popular Music“ (B.Mus) und „JazzRockPop Performing Artist“ (M.Mus.) führt die Hochschule

ergänzend aus, dass selbstverständlich statistische Daten gemäß ECTS Users Guide ausgewiesen werden, sollte es in Zukunft deutlich größere Kohorten in den Studiengängen JjMB, PMB und JRPM geben. Allerdings ist das derzeit insbesondere aufgrund der finanziellen Ausstattung des Landes im kommenden Akkreditierungszeitraum nicht zu erwarten. Darüber hinaus ist es nach eigener Einschätzung der Hochschule inhaltlich nicht sinnvoll und aufgrund der geringen Absolventenzahlen datenschutzrechtlich derzeit äußerst bedenklich, relative Noten auszuweisen. Für die Studierenden ergibt sich somit kein Mehrwert, wenn auf dem Diploma Supplement relative Noten dargestellt werden.

In diesem Punkt bewertet die Agentur das Kriterium als erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module aller Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 (2) der jeweiligen SPO mit 30 Zeitstunden angegeben.

In allen Studiengängen sind laut der Musterstudienpläne zwischen 28 und 33 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen. Die Variabilität erklärt sich durch die komplexe Zusammensetzung vieler Module, die aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen und sich über mehrere Semester erstrecken.

Beide Bachelorstudiengänge umfassen 240 ECTS-Punkte. Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte. Unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums werden somit 360 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeiten im Bachelorstudiengang „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.) beträgt 11 ECTS-Punkte.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeiten im Bachelorstudiengang „Popular Music“ (B.Mus.) beträgt 12 ECTS-Punkte.

Der Bearbeitungsumfang der Masterabschlussprüfung im Studiengang „JazzRockPop“ (M.Mus.) beträgt 16 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

### Sachstand/Bewertung

Anerkennungsregeln werden im § 5 der jeweiligen SPO geregelt. Leistungspunkte, die vor oder während des Studiums an anderen Universitäten erworben wurden, werden gemäß der Lissabon-Konvention an der HMTMH anerkannt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte festgelegt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

*Nicht einschlägig.*

## 9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

*Nicht einschlägig.*

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde neben der Weiterentwicklung der Studiengänge seit der vorangegangenen Akkreditierung im Jahr 2014 bzw. 2016 besonderer Wert auf die Themen Qualifikationsziele und ihre Umsetzung im Curriculum sowie personelle Ausstattung gelegt.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Studiengänge wurde der Umgang mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung der Studiengänge besprochen. Diese bezogen sich auf inhaltliche und personelle Aspekte und wurden weitgehend umgesetzt. Insgesamt wird im Selbstbericht detailliert und studiengangsbezogen auf die Entwicklung seit der vorangegangenen Akkreditierung eingegangen.

Positiv hervorheben möchte das Gutachtergremium die offene und lebendige Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden am Institut sowie das sehr ausdifferenzierte Qualitätsmanagementsystem der Hochschule.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.)

##### **Sachstand**

Gemäß § 30 SPO-JjMB wird mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen, dass die Studierenden in der Lage sind, sich in der Berufsrealität des Gesamtspektrums des Jazz und der jazzverwandten Musik (wie z.B. Rock/Pop, World Music, Europäische Musik des 20. Jahrhunderts, Elektronische Musik) zu behaupten, verbunden mit der Doppelqualifikation Performing Artist/Educator. Dabei zeichnet sich die notwendige fachliche Vielseitigkeit der Absolventinnen und Absolventen durch einen fundierten wissenschaftlichen Kenntnisstand sowie sowie für den Bereich der Populärmusik typische praktische Fertigkeiten in Komposition/Arrangement oder Studioproduktion (live und virtuell) aus.

Im Diploma Supplement wird das Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen u.a. wie folgt beschrieben: „Der Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik ist ein praxisbezogenes Studium, welches auf die vielseitigen Anforderungen einer freischaffenden Tätigkeit als Musiker, Arrangeur,

Komponist, Bandleader und Musiklehrer vorbereitet. Es wird für das gesamte Spektrum möglicher Tätigkeiten eine Grundlage geschaffen, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, ihr persönliches Profil in alle Richtungen ausprägen zu können und souverän und kreativ mit den vielfältigen Herausforderungen im Berufsalltag umzugehen.“

Im Selbstbericht wird darüber hinaus ausgeführt, welche Qualifikationen mit Blick auf die entsprechende Berufsrealität im Studium vermittelt werden:

- Die Fähigkeit, souverän und prima vista als Instrumentalistin oder Instrumentalist in Jazz- und jazzverwandten Kontexten aktiv zu sein.
- Die Fähigkeit, Kompositionen und Arrangements für unterschiedliche Besetzungen in Jazz- und jazzverwandter Musik zu schreiben.
- Die Fähigkeit, als Musikerin oder Musiker und im Produktionsbereich im Studio und am PC zu arbeiten.
- Die Fähigkeit, Kompositionen für Medien zu schreiben.
- Die Fähigkeit, Instrumental- oder Gesangsunterricht auf unterschiedlichen Niveaus zu erteilen.
- Die Fähigkeit zum redaktionellen Umgang mit Medien (Online-Medien, Rundfunk, Fernsehen, Print-Medien).

Die übergeordnete Qualifikation im Studiengang Jazz und jazzverwandte Musik zielt laut Selbstbericht auf die Entwicklung einer künstlerischen Persönlichkeit ab, die nicht nur durch ihre hervorragenden Instrumentalfähigkeiten im Bereich Jazz und jazzverwandte Musik überzeugt, sondern ein eigenes künstlerisches Profil entwickeln kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.) ist in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement ausführlich beschrieben, sie umfasst eine künstlerische und wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Jazzbezogen werden die Qualifikationsziele vom Gutachtergremium als adäquat bewertet. Auch die künstlerische Qualifikation ist angesichts des Studienplans und der großen künstlerischen Qualität der am Studiengang beteiligten Lehrenden realistisch beschrieben, inhaltlich gut konzipiert und sicher auch erreichbar. Die Aufnahme einer Tätigkeit als Jazzmusikerin / Jazzmusiker ist somit gegeben.

In Bezug auf die berufliche Befähigung der Studierenden wird zudem die Vielseitigkeit des Studienangebots im Hauptinstrument – über die Combo (Ensemblearbeit) und das Arrangieren bis hin zur Medienkenntnis- und -nutzung – sehr begrüßt.

Insgesamt wird die Zielsetzung des Studiengangs vom Gutachtergremium daher als gut und angemessen bewertet, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird ausgefüllt. Partiiell sieht das Gutachtergremium jedoch Optimierungsbedarf in der Darstellung und inhaltlichen Umsetzung der angestrebten Qualifikationen.

Unter den beschriebenen Qualifikationszielen ist neben der künstlerischen Befähigung lobenswerterweise auch die pädagogische Qualifikation implementiert; die genannte Qualifikation als die Fähigkeit, Instrumental- oder Gesangsunterricht erteilen zu können, wird auch vom Gutachtergremium als sehr sinnvoll erachtet, ist jedoch aus deren Sicht noch etwas vage und nicht hinreichend studienengangsspezifisch formuliert. Die angestrebte und im Rahmen der Begehung gut beschriebene jazzorientierte Vermittlungsqualifikation bezieht über die Unterrichtserteilung hinaus die Fähigkeit ein, gruppenspezifisch ein Musikstück didaktisch aufzubereiten und jazzspezifisch pädagogisch, insbesondere unter Einbezug der Medien und deren Reflektion in Lernprozessen mit der Gruppe, zu vermitteln. Diese Band- bzw. Gruppen-Spezifik des Erarbeitungs- und Vermittlungsprozesses sowie die diesbezügliche Medienkompetenz der Lehrperson sollte nach Auffassung des Gutachtergremiums auch über die Fähigkeit zur Unterrichtserteilung im Instrument und Gesang hinaus formuliert werden. Die in der Auflistung der Qualifikationsziele genannten Kompetenzen zur Komposition und zum Arrangement sollte sich in diesem Zusammenhang auch stärker wiederfinden. Auch wird angeregt, die wissenschaftliche Befähigung im Hinblick auf das pädagogische Qualifikationsziel zu stärken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Beschreibung pädagogischer Qualifikationsziele sollte präzisiert und erweitert werden.

### **„Popular Music“ (B.Mus.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 30 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Popular Music“ (B.Mus.) wird mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen, dass die Studierenden in der Lage sind, sich in der Berufsrealität im Bereich der Popularmusik in mehreren professionellen Kontexten zu behaupten, zum Beispiel als Musikerin oder Musiker, in der Studioarbeit, in Medienberufen, im Verwaltungswesen oder im Kulturmanagement. Dabei zeichnet sich die notwendige fachliche Vielseitigkeit der

Absolventinnen und Absolventen durch hohes künstlerisches Können, einen fundierten wissenschaftlichen Kenntnisstand sowie für den Bereich der Populärmusik typische praktische Fertigkeiten aus.

Im Selbstbericht wird darüber hinaus ausgeführt, dass das Studium mit Blick auf die entsprechende Berufsrealität, Qualifikationen für mehrere Tätigkeitsfelder vermittelt: Künstlerische und künstlerisch-pädagogische Arbeit, Komposition und Songwriting, Musikproduktion, Studioarbeit als Musikerin oder Musiker, Produzentin oder Produzent, Engineer; Instrumental- oder Gesangslehre; Medienberufe (Online-Medien, Rundfunk, Fernsehen, Print-Medien) sowie popmusikalisch ausgerichtete Tätigkeiten im öffentlich-rechtlichen und im Dienstleistungsbereich (Marketing, Kultur-Management, Jugendarbeit).

Diese Qualifikationen sind nach Einschätzung der Hochschule hochgradig vernetzt und im Sinne bereits berufsqualifizierender Basiskompetenzen zu verstehen. Wie im JjMB ist im Bachelorstudium „Popular Music“ (B.Mus.) eine individuelle Profilierung durch vielfältige Vertiefungs- und Spezialisierungsangebote vorhanden, welche durch angeschlossene (konsekutive) Masterstudiengänge weiter vertieft werden können. Diese Aufbaustudiengänge bietet die HMTMH mit künstlerischer, pädagogischer sowie musik- und medienwissenschaftlicher Ausrichtung bereits an. Dazu gehören Studiengänge oder -richtungen insbesondere in künstlerischer oder pädagogischer Ausbildung im Bereich von JazzRockPop, Musikwissenschaft und Musikvermittlung sowie Medien und Musik.

Arbeitsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen des Studienganges „Popular Music“ (B.Mus.) bieten sich in Übereinstimmung mit den o.g. Qualifikationsschwerpunkten. Eine Besonderheit des Arbeitsspektrums Populäre Musik ist nach Auskunft der Hochschule die häufig anzutreffende Zusammensetzung der Gesamttätigkeit aus mehreren zwar aufeinander bezogenen, aber dennoch relativ eigenständigen Einzeltätigkeiten.

Nach den Angaben im Selbstbericht hat eine interne Umfrage unter Popular Music-Alumni ergeben, dass die mit Mehrfachqualifikationen ausgestatteten Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs aufgrund ihrer speziellen Allround-Ausbildung bevorzugt eingestellt werden. Alumni und aktuell Studierende sind in der Lehre an privaten und städtischen Musikschulen sowie Hochschulen und Berufsfachschulen tätig.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im Studienfach hinsichtlich des Erwerbs berufsrelevanter Einstellungen wie auch in der Ausprägung oder Verstärkung genereller Haltungen mitgeprägt. Im Studium werden künstlerisches und technisches Können ebenso wie wissenschaftliches Denken und allgemeine Reflexionsfähigkeit, wie sie der Gegenwartsbezug der Medien und die Prozesshaftigkeit ihrer Beziehung zur öffentlichen Meinungsbildung erfordert, geschult. Die Vernetzung all dieser Komponenten trägt nach Einschätzung der Hochschule zur Fähigkeit des Verständnisses, der Beschreibung und zum Teil auch Steuerung komplexer Abläufe bei. Kreativität und



Kompetenz in Fachdingen werden als wichtige und positive Fähigkeiten erlebbar, ebenso wie die Kopplung von Talent und Engagement als doppelte Erfolgsvoraussetzung.

Nach Auskunft der Hochschule ist die Sparte Popular Music per se international ausgerichtet, mit zu erwartenden positiven Konsequenzen für die Weite des Horizonts wie auch für die Vergleichs- und Urteilsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs „Popular Music“ (B.Mus.) ist insgesamt angesichts der Vielfalt und Differenzierung der Qualifikationsziele als sehr gut zu bewerten. Die Möglichkeit zum Erwerb wissenschaftlicher Befähigung ist gemessen an der im Studiengang sehr gut implementierten Musikwissenschaft und Medienwissenschaft und an den hochqualifizierten Lehrenden der Hochschule als hervorragend anzusehen. Die Möglichkeit zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowohl im Musikjournalismus als auch z. B. in der Medienarbeit oder der Studioproduktion ist gegeben. Das Gutachtergremium begrüßt in diesem Zusammenhang, dass neben den musikalischen und musikbezogenen Kompetenzen, auch Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Kooperation im Studium vermittelt und praktiziert werden.

Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung angemessen abgebildet. Die Beschreibung im Diploma Supplement sollte sich stärker an den Qualifikationszielen orientieren. Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird ausgefüllt.

Im Masterstudiengang sollte die Beschreibung des Moduls 11 (Medienmanagement/Journalistik/Markt/Recht) im Hinblick auf die Vermittlung juristischer Kompetenz – einschließlich der Fähigkeit zur Recherche – spezifiziert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Beschreibung der Lernergebnisse im Diploma Supplement sollte sich stärker an den definierten Qualifikationszielen orientieren.
- Im Masterstudiengang sollte die Beschreibung des Moduls 11 (Medienmanagement/Journalistik/Markt/Recht) im Hinblick auf die Vermittlung juristischer Kompetenz spezifiziert werden.

## **„JazzRockPop“ (M.Mus.)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „JazzRockPop“ (M.Mus.) richtet sich an Absolventinnen und Absolventen von grundständigen JazzRockPop-Studiengängen, die ihr künstlerisches Profil und ihre instrumentalsolistischen wie kompositorischen Fähigkeiten und Kenntnisse im Sinne hoher künstlerischer Authentizität und Relevanz ausprägen möchten.

Gemäß § 30 JRPM bildet die Masterprüfung einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. Mit dem Masterabschluss in JazzRockPop Performing Artist wird eine hervorragende professionelle Befähigung im künstlerischen Hauptfach nachgewiesen, verbunden mit hoher Kompetenz in allen wesentlichen Bereichen der Studioarbeit sowie insbesondere in Ensemblearbeit und Komposition/Arrangement.

Ein Masterabschluss in einem künstlerischen Studiengang strebt nach den Angaben im Selbstbericht grundsätzlich die künstlerische Reifung im Hauptfach an. Anders als in den Bachelorstudiengängen „Popular Music“ (B.Mus.) sowie „Jazz und jazzverwandte Musik“ oder vergleichbaren JRPM-Bachelorstudiengängen, ist daher das Qualifikationsziel dadurch gekennzeichnet, dass die Selbstorganisation des Studierenden einen höheren Stellenwert einnimmt. Nach Auskunft der Hochschule wird erwartet, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat den Studiengang mit einer konkreten künstlerischen Vision beginnt, deren Vervollkommnung dann innerhalb von vier Semestern in einem Endgesamtprojekt erreicht wird.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „JazzRockPop“ (M.Mus.) sollen ihre künstlerisch-kreative Tätigkeit in den Mittelpunkt ihres gesamten Schaffens stellen. Ziel ist die Existenz als freischaffende Musikerin oder Musiker, Produzentin oder Produzent, Komponistin oder Komponist, Arrangeurin oder Arrangeur etc. und Mehrfach- Kombinationen in allen hiermit verbundenen künstlerischen Bereichen. Langfristig zählen zu den Berufsperspektiven die Lehre auf Hochschulniveau, Solistentätigkeit und Engagements in Rundfunk-Bigbands und anderen international profilierten Ensembles.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzungen des Masterstudiengangs „JazzRockPop“ (M.Mus.) überzeugen bezüglich der angestrebten hohen Niveaus der Absolventinnen und Absolventen, die ihre wissenschaftliche Qualifikation aus dem Bachelorstudiengang hier im Künstlerischen und im Studioteknischen einzubringen haben wie auch in der Vorbereitung und Organisation eines Konzertes. Die Vorbereitung auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit erfolgt in größtmöglichem Maße.

Im Rahmen der Begehung wurde auch deutlich, dass Vertiefungen und Verbreiterungen von Lehrinhalten beispielsweise aus dem Bachelorstudiengang „Popular Music“ (B.Mus.) im konsekutiven

Masterstudiengang „JazzRockPop“ (M.Sc.) angestrebt und ermöglicht werden. Diese Befähigung zum Begleit- und Ensemblespiel in verschiedenen JRP-Stilen inkl. Improvisationsanteilen auf einem gegenüber dem Bachelorstudiengang fortgeschrittenen Niveau wird in den Qualifikationszielen im Masterstudiengang adäquat beschrieben.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird zwar nicht explizit benannt, ihr könnte ebenso wie der Stärkung der Projektidee daher deutliche Erwähnung zukommen. Die wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation in der kulturellen Rolle ist jedoch deutlich erkennbar.

Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird ausgefüllt, die Qualifikation und das Curriculum in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen abgebildet. Die Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen wird ausdrücklich sachlich richtig benannt. Bezüglich Höchstqualifikation ist der Studiengang optimal angelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Persönlichkeitsentwicklung sollte ebenso wie der Stärkung der Projektidee deutliche Erwähnung zukommen.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Lehre der HMTMH ist nach den Angaben im Selbstbericht in Fachgruppen organisiert und die einzelnen Fächer werden studiengangübergreifend unterrichtet. Während die fachlichen Kompetenzen und Personalressourcen „vertikal“ in Fachgruppen (FG) gebündelt sind (z.B. Jazz | Rock | Pop, Gesang/Oper, Musiktheorie/Komposition, Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Journalistik und Kommunikationsforschung), bilden die Studiengänge die „Horizontale“. Fast alle Studiengänge greifen auf die Lehrangebote von mehr als einer Fachgruppe zurück. Drei Studienkommissionen mit je einer Studiendekanin bzw. einem Studiendekan als Vorsitz stellen das Lehrangebot gemeinsam mit den Fachgruppensprecherinnen und Fachgruppensprechern sowie den Studiengangssprecherinnen und Studiengangssprechern sicher.

Die hier genannten Studiengänge sind nach Auskunft der Hochschule interdisziplinär organisiert. Das Curriculum der achtsemestrigen Bachelorstudiengänge vermittelt grundständiges Wissen und Kompetenzen. Die viersemestrigen Masterstudiengänge zielen auf die Vertiefung und Verbreiterung

von im grundständigen Studium erworbenem Wissen und Kompetenzen ab. Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht, gruppen- und teambasiertes Lernen in Seminaren, Vorlesungen, aber auch Exkursionen und Projektarbeiten fördern nach Auskunft der Hochschule über die Wissensvertiefung hinaus die Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenzen. Studierende sind in diesen Formaten angehalten, in selbstorganisierter Weise in einem kulturell heterogenen Gruppenkontext zu interagieren. Damit werden die universitären Bildungsziele unterstützt und mit Elementen der Studierendenorientierung verbunden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter begrüßen die oben beschriebene horizontale Ausrichtung der Studiengänge. Diese erweitert den Möglichkeitsraum, in dem die Studierenden ihren künstlerischen Bedürfnissen und Interessen im Studium nachkommen und somit ihr individuelles künstlerisches Profil ausbilden können.

In den Studienverlaufsplänen könnte dieser gelebte Ansatz jedoch deutlicher abgebildet werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **„Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.)**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.) umfasst bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern 13 Studienmodule inklusive der Bachelorarbeit. In jedem Studienmodul muss, wie im Musterstudienplan zur Orientierung abgebildet, eine festgelegte Zahl von Semesterwochenstunden (SWS) absolviert und eine bestimmte Zahl von ECTS-Punkten erworben werden.

Der Studiengang gliedert sich nach Auskunft der Hochschule – vereinfacht gesprochen – in einen „Grund- und Hauptstudiumsbereich“. Es gibt einerseits Module, die (fast) über die gesamte Studiendauer hinweg belegt werden (künstlerisches Hauptfach, Ensemble, Big Band und Writing and Composition Skills) und andererseits Module, die fokussiert in bestimmten Phasen des Studiums auftauchen (z.B. Musikpädagogik, Wahlpflichtbereich). Dennoch ist nach den Angaben im Selbstbericht eine gewisse Wahlfreiheit gegeben, sich sein Studium nach eigener Intensitätsvorstellung einzuteilen.

Gemäß § 31 SPO-JjMB gehören zu den Inhalten von Jazz und jazzverwandter Musik insbesondere die musikpraktische Ausbildung in einem instrumentalen Haupt- und Nebenfach sowie in Ensemblearbeit. Während der ersten vier Semester wird die musikpraktische Ausbildung durch die Schulung in Musiktheorie, in Musikwissenschaft sowie in den Grundlagen der Musikpädagogik ergänzt. Im zweiten Studienabschnitt nimmt der Professionalisierungsbereich einen Schwerpunkt ein, in

welchem die Absolventinnen und Absolventen im Selbststudium die im Studium erworbenen Kenntnisse in eigenständigen Projekten fokussieren. Im Mittelpunkt des Professionalisierungsbereiches steht die Erstellung eines eigenen, künstlerischen Portfolios. Ein Portfolio ist gemäß § 31 SPO-JjMB eine Sammlung der Lehr- und Lerninhalte der einzelnen Teilmodule, welche die Lernbiographie, persönliche Lernstrategien und die Entwicklung des Studierenden sichtbar machen und die Arbeit an den Qualifikationszielen des Moduls dokumentieren.

Als Lehrmethoden kommen Einzel- und Gruppenunterricht sowie Ensembleunterricht (Big Band bis zu 18-20 Personen) zum Einsatz. Dadurch, dass das Institut für Jazz | Rock | Pop zudem ein Medialab besitzt, werden vor allem die kompositorischen Fächer rechnerunterstützt unterrichtet. Nach Auskunft der Hochschule hat das Institut im Zuge der Corona-Pandemie in seinen Studiengängen Sorge getragen, dass gerade letztgenannte Kurse mittels digitaler Lehre (Zoom, Big Blue Button, Moodle) aufrechterhalten wurden. Durch die Ausgabe von Studierenden-Lizenzen für Notationssoftware sowie DAW-Software konnte die Lehre fortgesetzt werden und erfuhr nach eigener Einschätzung der Hochschule eine positive „Revitalisierung“, sodass dieses Lehrkonzept auch nach der Pandemie weiterhin Anwendung finden kann. Die Methodenvielfalt hinsichtlich studierendenzentriertem Lehren und Lernen wurde dabei auch erweitert.

Alle Lehrenden des Studienganges sind selbst in der Praxis in verschiedenen Bereichen tätig ((Solo-)Spiel-/gesang, Arrangement, Komposition, Produktion, Interpretation) und bundesweit vernetzt, sodass die Studierenden in Bezug auf Inhalte, Kompetenzen und Methodik auch davon profitieren.

Das Tätigkeitsfeld einer Jazzmusikerin bzw. eines Jazzmusikers ist gekennzeichnet durch die überwiegend freiberufliche Tätigkeit in Verbindung mit einem häufig anzutreffenden oder erforderlichen Mehrfachqualifikations-Profil. Das curriculare Konzept und der inhaltliche Aufbau des Studienplans tragen nach eigener Einschätzung der Hochschule diesen Anforderungen in bestmöglicher Weise Rechnung.

Die thematischen Säulen des Studiengangs lauten Hauptfach, Ensemblearbeit, Writing and Composition Skills (Jazztheorie/Arrangement/Komposition), Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Ergänzung und Vertiefung (Wahlpflicht) und Professionalisierungsbereich.

Hierdurch zielt die Ausbildung nach eigener Einschätzung der Hochschule einerseits auf die Spitzenförderung und Herausbildung von künstlerisch herausragenden Talenten und andererseits auf die Möglichkeit, sich als Absolventin bzw. als Absolvent durch die vielfältigen Masteranschlussmöglichkeiten in der Musikbranche qualifikationsbezogen breit aufzustellen. Das Institut JRP pflegt zudem ein Workshop-Programm mit international renommierten Gästen. Dieses Angebot wird über die Instituts-Webseite ([jrp.hmtm-hannover.de](http://jrp.hmtm-hannover.de)), facebook, instagram und per Mailverteiler beworben und ist auch für Externe zugelassen.

Insgesamt ergibt sich nach den Angaben im Selbstbericht ein fließender Übergang von den praktischen und theoretischen Grundlagenfächern zu deren eigenständiger Vertiefung und Vernetzung, vor allem auch im Bereich der Wahlschwerpunkte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.) durchweg positiv. Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut. Da die Studierenden neben ihrer künstlerischen Laufbahn auch für eine Lehrtätigkeit an Musikschulen vorbereitet bzw. qualifiziert werden sollen, sieht das Gutachtergremium den Bereich Lehrpraxis (für Einzel- und Gruppenunterricht) noch etwas zu gering ausgeprägt und empfiehlt eine Ausweitung. Das hier sehr sinnvoll angelegte Modul 7.2 (Fachdidaktik Hauptfach (Instrument/Gesang/Komposition)) stößt bei den Studierenden auf großes Interesse. Gleichwohl wird erkannt, dass der Umfang des Moduls und die Dauer der Veranstaltung, die mit einer Semesterwochenstunde (SWS) angesetzt ist, nicht ausreichend ist, um dazu befähigt zu werden, die Planung, Durchführung und Reflexion eines Jazzstücks adäquat zu vermitteln. Auch wäre es aus Sicht des Gutachtergremiums sinnvoll, das entsprechende Modul in der zweiten Hälfte des Studienverlaufsplans zu platzieren.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Das Gutachtergremium konnte aus den Gesprächen mit den Studierenden und den für den Studiengang verantwortlichen Lehrenden schließen, dass den Studierenden in der Gestaltung ihres Studiums große Freiräume eröffnet werden. Dies wurde durchweg positiv bewertet. Diese großen Freiräume lassen sich jedoch derzeit nur unzureichend in den Studienverlaufsplänen (z.B. im Wahlbereich) erkennen, was aus Sicht des Gutachtergremiums noch optimiert werden sollte.

Laut Studienverlaufsplan sind jenseits der Ensemblekurse und dem Hauptfachunterricht reine Praxisphasen hauptsächlich im Professionalisierungsbereich zu finden. Da ein Musikstudium von vornherein durch den Fokus auf das Musizieren sehr praxisorientiert ist, erscheint dieser Aspekt dem Gutachtergremium hier auch ausreichend abgedeckt zu sein. Lediglich die Vergabe von Leistungspunkten mit je einem ECTS-Punkt im Professionalisierungsbereich erscheint im Verhältnis zu den 10-14 ECTS-Punkten im Hauptfach vielleicht ein wenig gering bemessen.

In den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden des Studiengangs bekam das Gutachtergremium den Eindruck, dass die Lehr- und Lernformen vielfältig und dem Studium angemessen sind. Nur der Bereich Lehrpraxis bzw. Lehrerfahrung in Modul 7 (Musikpädagogik) schien in der Praxis etwas kurz zu kommen und ist im Studienverlaufsplan noch nicht abgebildet.

Inwieweit die Studierenden wirklich aktiv und im Detail in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden, ist nach der Begehung durch die Gutachter nur ungefähr einzuschätzen. Sie bekamen aber durchaus den Eindruck, dass hier sehr offen und flexibel zwischen Studierenden und Lehrenden kommuniziert wird und ein großes Interesse seitens der Lehrenden am individuellen Studienerfolg der Studierenden erkennbar ist. Zudem ist hier positiv auch die Feedbackschleife durch die regelmäßig und vorbildlich abgehaltenen Evaluationen zu erwähnen.

Das Gutachtergremium befindet die gelebte Durchlässigkeit zwischen dem Jazz-, und dem Pop-Studiengang als sehr positiv. Da sich vielerorts in Jazzstudiengängen eine Art strikter Lehrkanon gebildet hat, der ggf. die individuelle künstlerische Entwicklung beeinträchtigt und nicht unbedingt der Realität des späteren Berufslebens der Absolventinnen und Absolventen entspricht, ist die hier erkennbar beginnende Offenheit und Durchlässigkeit aus Sicht der Gutachter nur zu begrüßen. Sie regen an, diese Durchlässigkeit sogar noch weiter auszubauen und mehr Synergien mit dem Pop-Studiengang sowie allen anderen Angeboten der Hochschule zu schaffen.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, besitzt im Selbstverständnis der gesamten Hochschule einen hohen Stellenwert. Es wird angeregt, bereits im Bachelorstudiengang die Studierenden stärker in ihrem eigenen Tun zu fördern, indem beispielsweise auch die Arbeit an eigenen musikalischen Projekten während des Studiums Raum gegeben wird.

Optimierungsbedarf sieht das Gutachtergremium vor allem in der Gestaltung des Musterstudienplans und dabei vor allem in der Verteilung der ECTS-Punkte. Hier ist unter Anderem weder die pro Semester durchweg unterschiedliche Vergabe von ECTS-Punkten im Hauptfach nachvollziehbar, noch warum in den Musikwissenschaftsmodulen teilweise Vorlesungen mit mehr ECTS-Punkten versehen sind als Seminare gleicher Länge. Auch rät das Gutachtergremium, im Pädagogikbereich den Lehrpraxisanteil zu erhöhen und als solchen auch im Studienverlaufsplan auszuweisen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Studienverlaufsplan sollte grundsätzlich überarbeitet werden (handwerklich verändert werden), um die schon existierende Offenheit im Studium deutlich stärker abzubilden und die derzeit teilweise unverständliche Verteilung der Leistungspunkte nachvollziehbarer zu machen.
- Der Bereich Lehrpraxis sollte vor dem Hintergrund, dass die Studierenden neben ihrer künstlerischen Laufbahn auch für eine Lehrtätigkeit an Musikschulen qualifiziert werden sollen, ausgeweitet werden.

- Die Möglichkeit im Studium an eigenen Projekten zu arbeiten, sollte gestärkt werden.

## **„Popular Music“ (B.Mus.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang „Popular Music“ (B.Mus.) verfügt nach den Angaben im Selbstbericht über einen hohen Anteil an Einzelunterricht und Praxis in Form von Ensembles mit Fokus auf eigenen Projekten und Eigenkompositionen der Studierenden.

Teil des Studiums ist ein umfangreicher Wahlpflichtbereich, in dem die Studierenden die Auswahl zwischen vielfältigen Modulen und Angeboten zur speziellen Profilbildung haben, von Zweit- und Drittinstrumenten bis hin zu Filmmusikkomposition.

Das Arbeitsfeld Populärmusik ist durch die überwiegend freiberufliche Tätigkeit in Verbindung mit einem häufig anzutreffenden oder erforderlichen Mehrfachqualifikations-Profil gekennzeichnet. Nach eigener Einschätzung der Hochschule trägt der inhaltliche Aufbau des Studiengangs diesem Umstand in bestmöglicher Weise Rechnung.

Wie im Studienverlaufsplan aufgezeigt und im Selbstbericht beschrieben, gliedert sich das Studium in fünf thematische Säulen (Hauptfach/Nebenfach, Bandarbeit, Musikproduktion, Musikwissenschaft, Medienmanagement) sowie einen Orientierungsbereich, der ab dem sechsten Semester zur weiteren Profilbildung und breit aufgestellten Mehrfachqualifikation führt.

Das Studium besteht aus 14 Modulen: Module 1 und 2 (Instrumente und Ensemble I und II), Module 3 und 4 (Studienproduktion (virtuell und real) I/II), Modul 5 (Komposition/Arrangement/Songwriting), Modul 6 (Musiktheorie), Modul 7 (Musikwissenschaft), Modul 8 (Musikwissenschaft JazzRockPop), Modul 9 (Musikwissenschaft (World Music/Ethnologie)), Modul 10 (Medienwissenschaft), Modul 11 (Medienmanagement/Journalistik/Markt/Recht, Modul 12 (Wahlschwerpunkt)), Modul 13 (Übergreifendes Projekt), Modul 14 (Bachelorarbeit).

Hinsichtlich des zeitlichen Aufbaus des achtsemestrigen Bachelorstudiums zeigt der Studienplan neben den durchgängigen Konstanten Instrument/Ensemble und Studioproduktion eine Verschiebung im wissenschaftlichen Bereich, und zwar von den Musikwissenschaften in der ersten zu den Medienwissenschaften in der zweiten Studienhälfte sowie zu Medienmanagement/Markt/Recht und den Schwerpunkten mit erhöhtem Anteil zu selbständiger Arbeit (Module 12-14).

Insgesamt ergibt sich nach Auskunft der Hochschule ein fließender Übergang von den praktischen und theoretischen Grundlagenfächern zu deren eigenständiger Vertiefung und Vernetzung, vor allem auch im Bereich der Wahlschwerpunkte.

Hohe Anteile des Curriculums sehen praktische Betätigungen vor, wie, entsprechend dem Studienplan, die Module 1-5 sowie die Module 11-14 in wählbaren Anteilen. Der Austausch mit



ausländischen Bildungsinstitutionen im Rahmen von Erasmus und die Wahrnehmung von Post-Graduiertenförderungen (DAAD, Fulbright) sind zudem Bestandteil der studienflankierenden Planungen – ebenso wie ergänzende Praktika in den Modulen 11, 12, 13 – also dort, wo das curriculare Thema dieses nahelegt.

Das Studienkonzept Popular Music an der HMTMH folgt dem Ziel der produktiven Verbindung und Vernetzung der Inhalte aller thematischen Säulen. Nach Auskunft der Hochschule unterstützen oder erfordern insbesondere die Module 12 bis 14 das interdisziplinäre Denken und Arbeiten. Die Wahlfreiheit im künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang „Popular Music“ (B.Mus.) ergibt sich in erster Linie durch die kreative und individuelle Wahl des Gegenstands, weniger durch Alternativangebote im Rahmen der Modulstruktur. Freie Wahl individueller Schwerpunktsetzung – von künstlerisch-praktischen Projekten bis zum wissenschaftlichen Arbeiten – ermöglichen insbesondere die Module 12 und 13.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs durchweg positiv. Auch die dargestellte flexible Gestaltung der Zugangsprüfung wird als für diesen Studiengang angemessen erachtet.

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut. Im Studienverlaufsplan gibt es im fünften Semester verpflichtend einen Gruppenkurs Didaktik/Methodik Popular Music. Da im Studienverlaufsplan sonst keine weiteren pädagogischen Kurse verpflichtend angeboten werden, erscheint dies den Gutachtern als deutlich zu wenig. Sie empfehlen daher diesen Kurs gänzlich aus dem Studienverlaufsplan zu streichen, um bei den Studierenden nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass sie durch die Teilnahme daran schon für eine lehrende Tätigkeit ausreichend qualifiziert wären. Alternativ könnten hier die Kurse des Pädagogikmoduls des Jazz-Studiengangs in den Wahlbereich (oder Wahlpflichtbereich) aufgenommen werden.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Das Gutachtergremium konnte aus den Gesprächen mit den Studierenden und den für den Studiengang verantwortlichen Lehrenden schließen, dass den Studierenden in der Gestaltung ihres Studiums große Freiräume eröffnet werden. Dies wurde durchweg positiv bewertet. Diese großen Freiräume lassen sich jedoch derzeit nur unzureichend im Studienverlaufsplan (z.B. im Wahlbereich) erkennen, was aus Sicht des Gutachtergremiums noch optimiert werden sollte.

Da ein Musikstudium von vornherein durch den Fokus auf das Musizieren sehr praxisorientiert ist, erscheint dieser Aspekt dem Gutachtergremium hier auch ausreichend abgedeckt zu sein. Zudem

sind in jedem Semester neben den Ensemblekursen auch Studioproduktionskurse verpflichtend. Hinsichtlich der Zusammenarbeit des Pop-Studiengangs mit dem Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), an dem die Kurse des Medienwissenschaftsmoduls abgehalten werden, scheint es jedoch noch einige Unklarheiten in der Kommunikation und somit in der begleitenden Beratung der Studierenden zu geben, auf die noch eingegangen werden sollte.

In den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden des Studiengangs bekam das Gutachtergremium den Eindruck, dass die Lehr- und Lernformen vielfältig und dem Studium angemessen sind.

Inwieweit die Studierenden wirklich aktiv und im Detail in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden, ist nach der Begehung durch die Gutachter nur ungefähr einzuschätzen. Sie bekamen aber durchaus den Eindruck, dass hier sehr offen und flexibel zwischen Studierenden und Lehrenden kommuniziert wird und ein großes Interesse seitens der Lehrenden am individuellen Studienerfolg der Studierenden erkennbar ist. Zudem ist hier positiv auch die Feedbackschleife durch die regelmäßig und vorbildlich abgehaltenen Evaluationen zu erwähnen.

Die Gutachter befinden die gelebte Durchlässigkeit zwischen dem Pop-, und dem Jazz-Studiengang als sehr positiv. Sie raten sogar dazu diese Durchlässigkeit noch weiter auszubauen und mehr Synergien mit dem Jazz-Studiengang sowie allen anderen Angeboten der Hochschule zu schaffen. Optimierungsbedarf sieht das Gutachtergremium vor allem in der Gestaltung des Studienverlaufsplans und dabei vor allem in der Verteilung der ECTS-Punkte. Hier ist beispielsweise die pro Semester unterschiedliche Vergabe von ECTS-Punkten im Hauptfach (vor allem in der zweiten Studienhälfte) nicht nachvollziehbar. Auch sollte sich aus Sicht der Gutachter grundsätzlich Gedanken über den pädagogischen Teil gemacht werden. Geraten wird hier dazu, dieses Thema gänzlich in den Wahl- bzw. in den Wahlpflichtbereich zu verschieben und hier studiengangsübergreifend mit dem Jazz-Studiengang zusammenzuarbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Studienverlaufsplan sollte überarbeitet werden (handwerklich verändert werden), um die schon existierende Offenheit im Studium stärker abzubilden.
- Der pädagogische Teil sollte grundsätzlich überdacht werden.

## **„JazzRockPop“ (M.Mus.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang besteht aus den fünf Modulen Hauptfach (Modul 1), Nebenfach (Modul 2), Studio (Modul 3), Ensembleleitung (Modul 4) und Komposition/Arrangement (Modul 5).

Die Fokussierung auf fünf Kerndisziplinen (Künstlerisches Hauptfach, Nebenfach, Studioproduktion, Ensembleleitung und das Masterabschlusskonzert (als Teil des Hauptfach-Moduls)) stellt nach Auskunft der Hochschule sicher, dass gezielt an den eigentlichen künstlerischen Stärken gearbeitet wird; der Verzicht auf eine zusätzliche schriftliche Masterarbeit steht nach Auskunft der Hochschule im Einklang mit den allermeisten künstlerischen Masterstudiengängen an der HMTM Hannover. Die Hauptfachlehrerin bzw. der Hauptfachlehrer nimmt eine zentrale Position im Studienverlauf ein und ist über den künstlerisch-fachlichen Unterricht hinaus auch Mentorin bzw. Mentor. Diese „reduzierte“ Modulstruktur ist nach Auskunft der Hochschule bewusst gewählt, denn die Lebenswirklichkeit eines/einer Jazz- oder Popmusizierenden ist, dass er oder sie zu Beginn eines Masterstudiengangs bereits aktiv künstlerisch tätig ist.

Im Masterstudiengang werden die Lehrformen Einzel- und Gruppenunterricht sowie Seminar eingesetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs „JazzRockPop“ (M.Mus.) wird aus Sicht des Gutachtergremiums überwiegend positiv bewertet. Grundsätzlich ist der Masterstudiengang inhaltlich stimmig aufgebaut. Da der Studiengang jedoch sowohl auf den Bachelorstudiengang „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.) als auch auf den Studiengang „Popular Music“ (B.Mus.) konsekutiv folgen kann (siehe hierzu Ziff. 2.1), besteht angesichts der recht unterschiedlichen Ausrichtung beider Bachelorstudiengänge und daraus folgender unterschiedlicher Eingangsqualifikationen ein leichtes Ungleichgewicht zuungunsten von Pop-orientierten Studierenden. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, den Studiengang im Hinblick auf eher popmusikorientierte Studierende zu flexibilisieren und einige Module, die sich gegenwärtig sehr stark auf Jazz fokussieren durch Wahlmöglichkeiten in Richtung Popmusik zu ergänzen. (Beispiel hier: Modul 5, Arrangieren/Komponieren für große und kleine Ensembles ergänzen durch z.B. Songwriting, dies dann fakultativ.)

Im Großen und Ganzen bildet sich die Studiengangsbezeichnung in den Inhalten ab. Jedoch ist auch hier im Studienverlaufsplan ein Missverhältnis zwischen jazz- und poporientierten Studienverläufen sichtbar. Das Gutachtergremium konnte aber in den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden den Eindruck gewinnen, dass das „gelebte“ Studium deutlich flexibler ist als es die Papierlage hergibt. Hier wäre dann tatsächlich eine Anpassung des Verlaufsplans an die gelebte Realität

wünschenswert. Des Weiteren sollte überlegt werden, ein Angebot in Richtung „Projektmanagement“ zu schaffen.

Ähnlich wie bei den beiden Bachelorstudiengängen sind Modulpläne und Studienverlaufsplan deutlich rigider als die recht flexible gelebte Praxis. Von daher sollten auch hier die Pläne der Praxis angepasst werden. Allerdings bleibt festzuhalten, dass durch die restriktiven Aufnahmekapazitätsvorgaben die Möglichkeit von zusätzlichen Wahlmodulen stark limitiert ist. (Bei nur zwei Studierenden pro Aufnahme-generation ist es unmöglich, zusätzliche Wahlmöglichkeiten anzubieten und diese in sinnvollen Gruppengrößen darzustellen.)

Der Praxisanteil im Masterstudium erscheint – einem künstlerischen Studium angemessen – absolut prominent aufgestellt. Betreuung und Beratung finden oft in sehr kleinen Gruppen oder gar in Eins-zu-Eins-Situationen statt.

Die Lehrformen und Studienformate stellen sich dem Gutachtergremium durchweg als angemessen dar und bilden den jeweiligen fachlichen „state of the art“ ab.

In den Gesprächen mit Studierenden gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden – auch über die Ausgestaltung des Studienverlaufs – sehr offen und lebendig ist. Das Gutachtergremium befindet diese lebendige Kommunikation und die gelebte „Augenhöhe“ als sehr positiv. Auch die Flexibilität, die recht individualisierte Studienverläufe ermöglicht, konnte zumindest in den Gesprächen sowohl mit Studierenden als auch mit Programmverantwortlichen herausgearbeitet werden. Allerdings besteht augenscheinlich keine formalisierte Mitsprachemöglichkeit in dieser Hinsicht. Die Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehrprozessen sollte daher auf Studiengangsebene und über das Qualitätsmanagement-System der Hochschule hinaus in irgendeiner Art formalisiert werden, um hier von situativen Gegebenheiten wegzukommen und dauerhaft gültige Prozesse zu schaffen.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, besitzt im Selbstverständnis der gesamten Hochschule einen hohen Stellenwert. Es wird angeregt, im Masterstudiengang die Studierenden noch stärker in ihrem eigenen Tun zu fördern. Zum Beispiel könnte der Arbeit an eigenen musikalischen Projekten während des Studiums mehr Raum gegeben werden und dies sollte sich dann auch in der Kreditierung niederschlagen. Vor allem aber sollte die Darstellung des Studienverlaufs und der Modulbeschreibungen dauerhaft der (wirklich vorbildlichen!) gelebten Praxis angepasst werden. Schließlich sollte die restriktive Aufnahmezahl überdacht werden, gerade weil ein konsekutiver Masterstudiengang nur dann Sinn ergibt, wenn er wirklich von einer nennenswerten Anzahl Studierender auch studiert werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Studienverlaufsplan sollte überarbeitet werden (handwerklich verändert werden), um die schon existierende Offenheit im Studium – vor allem im Hinblick auf die eher popmusikorientierten Studierenden – stärker abzubilden.
- Die Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehrprozessen sollte daher auf Studiengangsebene in irgendeiner Art formalisiert werden, um hier von situativen Gegebenheiten wegzukommen und dauerhaft gültige Prozesse zu schaffen.

## 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

### Sachstand

Nach den Angaben im Selbstbericht kommen rund 30 % der Studierenden aus dem Ausland und zeigen bereits durch ihr Studium an der HMTMH hohe Mobilität. Zur weiteren Förderung der interkulturellen und der persönlichen Kompetenzen bietet die Hochschule die Möglichkeit, ein oder zwei Semester im Ausland zu studieren oder Auslandspraktika zu absolvieren. Das International Office der HMTMH (<https://www.hmtm-hannover.de/de/internationales/>) sowie das EU Hochschulbüro Hannover/Hildesheim als Konsortialpartner unterstützen bei der Auswahl der Universitäten, beraten zu geeigneten Zeitfenstern für einen Auslandsaufenthalt und begleiten die Organisation des Auslandssemesters.

Durch das vom IJK und dem Institut für Jazz Rock Pop durchgeführte HYPE-Festival ([www.hypeandfriends.org](http://www.hypeandfriends.org)) im Jahr 2022 ist nach Auskunft der Hochschule zudem eine erstmalige institutseigene Kooperation mit der Jazzabteilung der Musikhochschule Göteborg initiiert worden, welche sich auf gegenseitige Durchführung von Workshops, Austausch von Studierenden-Ensembles und Mobilität der Lehrenden bezieht. Diese soll zukünftig noch weiter ausgebaut werden.

Durch die – nach eigener Einschätzung der Hochschule – hervorragende internationale Vernetzung der HMTMH sind optimale Förderbedingungen für Aufenthalte an ausländischen Hochschulen gegeben. Unterstützt werden Interessentinnen und Interessenten dabei durch das International Office.

Die HMTMH verfügt nach den Angaben im Selbstbericht über eine ERASMUS-Charta und pflegt ein weites Netzwerk von Partnerhochschulen. Darüber hinaus ist die HMTMH Mitglied in den einschlägigen Hochschulverbänden wie der AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen), einem europäischen kulturellen und pädagogischen Netzwerk mit 270 Mitgliedern in 55 Ländern. Dadurch, dass bereits vor Beginn eines Auslandssemesters ein Lernvertrag mit der Partnerhochschule geschlossen wird, sind die ausgewählten Veranstaltungen in der Regel schon vorher den Modulen des Studiengangs zugeordnet und es bedarf keiner nachträglichen Genehmigung von Leistungspunkten.

Mit Blick auf die Ausbildungsqualität der Studierenden ist nach Auskunft der Hochschule die Weiterentwicklung von spezifischen, für den Studiengang attraktiven, internationalen Austauschprogrammen angedacht. Der Studiengang nimmt regelmäßig ERASMUS-Studierende auf und „entsendet“ ebenfalls seine Studierenden (beispielsweise nach Stockholm, Arnheim, London). Außerdem bestehen persönliche Netzwerke von Lehrenden, die sich vor allem in der Pandemie für die Etablierung der digitalen Workshop-Reihe „Meet the Artists“ ausgezahlt haben. Auf dieser Grundlage und auf der Basis einer flexiblen Anerkennungspraxis, die die Lissabon-Konvention vollumfänglich umsetzt, werden in Zukunft weitere internationale Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und wenn möglich institutionalisiert.

Nach Auskunft der Hochschule herrscht im Ausland aufgrund der hohen Spezifität des Curriculums, auch im internationalen Vergleich, ein großes Interesse an dem Studiengang. Bisherige internationale Studierende kamen unter anderem aus Europa, neuerdings aber auch aus China und Korea.

Hohe Anteile des Curriculums sehen zudem praktische Betätigungen vor, wie, entsprechend dem Studienplan, die Module 1 bis 4.

Der Austausch mit ausländischen Bildungsinstitutionen im Rahmen von Erasmus und die Wahrnehmung von Post-Graduiertenförderungen (DAAD, Fulbright) sind nach den Angaben im Selbstbericht Bestandteil der studienflankierenden Maßnahmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HMTMH unterstützt die Mobilität von Studierenden in beide Richtungen (incoming/outgoing) durch eine breite Vernetzung und gute Beratung. Die Erfahrung bereits realisierter Partnerschaften wirkt sich hier positiv aus.

Studierende haben die Möglichkeit, Auslandsemester im Rahmen des ERASMUS-Programmes an zahlreichen Partnerhochschulen zu absolvieren, ebenso wird es Studierenden anderer Hochschulen ermöglicht, einen Teil ihres Studiums an der HMTMH in Form von ERASMUS Aufenthalten zu absolvieren.

Sowohl Zugangsvoraussetzungen als auch Studienverläufe sind mit Partnerhochschulen kompatibel, so dass eine störungsfreie Umsetzung der Mobilitäten gewährleistet ist.

Besonders positiv zu bewerten ist die umfassende Beratung durch das International Office.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### Sachstand

Die HMTMH folgt in der Berufung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Maßgabe des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (§ 26 NHG). Im Rahmen eines unabhängigen Berufungsverfahrens wird unter Beteiligung von Studierenden neben der persönlichen, fachlichen und künstlerischen Eignung auch die Lehrbefähigung geprüft (vgl. Berufsordnung, Anlage A V). Die zurzeit rund 137,7 VZÄ (ohne Lehrbeauftragte, siehe Zahlenspiegel) bilden eine Lehr- und Forschungsgemeinschaft mit allen Elementen der akademischen Mitbestimmung. Die Hochschule verfügt aktuell über 95 Professuren, 29 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 47 künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis sowie 228 Lehrbeauftragte.

Gemäß § 21 der Verordnung über die Kapazitätsermittlung zur Vergabe von Studienplätzen des Landes Niedersachsen bemessen sich die Aufnahmekapazitäten von Studiengängen, die den Lehreinheiten Musik, Schauspiel oder Tanz zugeordnet sind, nach dem an der jeweiligen Hochschule zur Verfügung stehenden Lehrangebot an künstlerischem Einzelunterricht. Angebotsseitig wird das entsprechend zur Verfügung stehende Deputat des hauptberuflichen Personals sowie das Volumen der Lehraufträge aus den vergangenen zwei Semestern in Semesterwochenstunden in die Kapazitätsberechnung eingebracht. Auf Seiten der Nachfrage kommt der Anteil des jeweiligen studiengangspezifischen Curricularnormwertes zum Tragen, der den künstlerischen Einzelunterricht umfasst. Die Zuordnung der Dozentinnen und Dozenten und ihrer Lehrdeputate erfolgt nach den Angaben im Selbstbericht auf der Basis der fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikation für die Inhalte der Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Studienprogrammen.

Die Studiengänge an der HMTMH zeichnen sich nach Auskunft der Hochschule durch einen hohen Verflechtungsgrad aus. Grundsätzlich sind an einem Studienprogramm mehrere Fachgruppen mit ihren jeweiligen Lehrimporten beteiligt. Schnittstelle zwischen den Studiengängen auf der einen und den Fachgruppen auf der anderen Seite bilden die Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher. Sie beraten die Studierenden hinsichtlich eines sinnvoll erscheinenden Studienverlaufs anhand individueller Schwerpunktsetzungen und künstlerischer Fähigkeiten auf Grundlage vorliegender Musterstudienpläne.

Um die künstlerische und wissenschaftliche Lehre an der HMTMH weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten, bei Bedarf Unterstützung bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen und künstlerischen Unterrichten zu bekommen und neue Impulse in der Lehre zu setzen, können nach Auskunft der Hochschule Lehrende an der HMTMH auf verschiedene Angebote zur Lehrentwicklung zugreifen. Das Spektrum umfasst klassisch-hochschuldidaktische sowie musikhochschulspezifische Weiterbildungsangebote, kollegiale Austauschformate wie z.B. kollegiale Unterrichtshospitation und

kollegiale Beratung, kann Studierende und Lehrende gleichermaßen bei der Lehr-Lerngestaltung einbeziehen und beinhaltet ebenfalls Formate, die sich auf externe Expertise stützen. Hierfür wird von der Hochschule jährlich ein finanzielles Budget zur Verfügung gestellt.

#### Personelle Ausstattung am Institut für Jazz | Rock | Pop

Folgende Stellen sind am Institut für Jazz | Rock | Pop hauptverantwortlich für die Lehre in den Studiengängen „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.), „Popular Music“ (B.Mus) und „JazzRock-Pop Performing Artist“ (M.Mus.):

- Volle Professur Populärmusikgesang, (50 % Schulmusik JRP, 50 % Fachgruppe Gesang/Oper);
- Volle Professur (Musiktheorie, Orchestration, Arrangement)
- Halbe Professur Komposition Pop
- halbe Professur Studioproduktion;
- Künstlerischer Mitarbeiterstelle Schlagzeug Pop (100 %-Stelle).

Nach den Angaben im Selbstbericht startete das Institut für Jazz | Rock | Pop, was Popular Music angeht, mit vorwiegend befristeten Stellen. Es ist der Hochschule inzwischen gelungen, alle Stellen zu verstetigen und in geringem Umfang zusätzliche Stellen zu schaffen. Das konnte sie nach eigenen Angaben aufgrund der finanziellen Situation in keinem anderen Bereich.

Die vormals befristeten Professuren Jazzschlagzeug, Komposition Pop, Jazzklavier wurden entfristet. Darüber hinaus wurde eine halbe klassische Gitarrenstelle als Lehrkraft für besondere Aufgaben zum Wintersemester 2020 in eine Lehrkraft für besondere Aufgaben Jazzgitarre umgewidmet und die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, die Gitarrenausbildung dauerhaft personell abzusichern, umgesetzt. Die Stelle Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fach Klavier JRP ist ausgelaufen.

Nach Auskunft der Hochschule ist es die große Stärke des Instituts für Jazz | Rock | Pop, dass alle Professorinnen und Professoren Studierende aus allen Studiengängen unterrichten. Für die nicht hauptamtlich besetzten Hauptfächer Kontrabass, E-Bass, Trompete und Posaune konnten bislang immer hoch profilierte Lehrbeauftragte gewonnen werden. Allerdings ist die Fluktuation im Segment der Lehrbeauftragten sehr hoch, was Auswirkungen auf die Kontinuität in der Lehre und am Institut hat.

In den Studiengängen des Instituts wird nach Auskunft der Hochschule 24 % der Lehre durch Festangestellte, 76 % der Lehre durch Lehrbeauftragte erteilt, wobei der Hauptfach-Unterricht derzeit größtenteils von Lehrbeauftragten erteilt wird (Stand 01.12.2021).



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehre in den Studiengängen wird grundsätzlich durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal sichergestellt.

Insgesamt fällt es dem Gutachtergremium jedoch schwer, über die personelle Ausstattung aller Jazz- und Pop-Studiengänge eine eindeutige Bewertung abzugeben. Auf der einen Seite muss festgehalten werden, dass die Hochschule große Anstrengungen unternommen hat, dauerhaft mehr festangestelltes Personal zu etablieren – und dies ist in vielen Bereichen trotz angespannter Finanzlage gelungen, so dass man durchaus von einem Qualitätssprung gegenüber der letzten Begutachtung sprechen muss. Außerdem bleibt festzuhalten, dass die Lehrbeauftragten überaus engagiert, fachlich hoch qualifiziert und motiviert ihre Unterrichtstätigkeiten versehen und von daher die Umsetzung des Studiengangskonzeptes absolut gesichert erscheint. Ebenso richtig ist aber auch, dass die Lehre nicht mehrheitlich durch hauptamtliches Personal abgedeckt wird.

Weit über die formalisierten Wege hinaus (Ausschreibung etc.) werden oft gezielt Personen angesprochen – ein sicherer Weg, auch im Bereich der (schlecht bezahlten) Lehraufträge geeignetes Personal zu gewinnen.

Lehrentwicklung, Weiterbildung, Methoden wie Hospitation, kollegiale Beratung (peergroup-review) sind in der Hochschule fest verankert und das Gutachtergremium befindet, dass die HMTMH hier beispielhaft aufgestellt ist.

Positiv bewertet das Gutachtergremium die durchaus erfolgreichen Anstrengungen der Hochschulleitung, neue feste Stellen zu generieren und hier auch sehr kreativ neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Dadurch ist ein sehr großer Schritt getan. Dennoch bleibt festzuhalten, dass der überwiegende Teil der Lehre nicht durch festangestellte Lehrende erteilt wird – im Bereich der Popmusik ist dieser Anteil eklatant. Diese Situation findet sich – auch dies muss gesagt werden – in vielen deutschen Hochschulen, an der HMTM Hannover fällt dies jedoch deswegen so stark auf, weil die sächliche Ausstattung im Vergleich zu anderen Hochschulen so überdurchschnittlich gut ist. Vor allem im Bereich der Hochschulsebstverwaltung wäre ein höherer Anteil Festangestellter mehr als hilfreich, da Lehrbeauftragte nicht Mitglieder der Hochschule sind und von daher im Grunde in der Selbstverwaltung nicht vorkommen. Vielleicht gäbe es die Möglichkeit, angelehnt an das Prozedere in Nordrhein-Westfalen, einen Teil der Lehraufträge in anteilige Mittelbaustellen umzuwandeln.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte weiterhin daran gearbeitet werden, den Anteil der festangestellt Lehrenden zu erhöhen. Ziel sollte es sein, zumindest den künstlerischen Hauptfachunterricht durch festangestellte Lehrkräfte abzubilden.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Das räumliche Zentrum der Hochschule liegt nach den Angaben im Selbstbericht am sog. Neuen Haus. Im dortigen Hauptgebäude, welches eigens für den Zweck einer künstlerischen Hochschule gebaut wurde und bei seiner Einweihung 1973 als eines der modernsten Gebäude seiner Art galt, sind die musikalisch-künstlerischen Fachgruppen konzentriert. Ursprünglich war das Hauptgebäude für eine Hochschule mit 500-600 Studierenden ausgelegt. Nach Auskunft der Hochschule studieren an der HMTMH mittlerweile rund 1.500 Studierende, so dass sich die Hochschule inzwischen auf mehrere Standorte ausgeweitet hat.

Insgesamt verfügt die HMTMH über einen Hörsaal mit rund 200 Plätzen, einen Konzertsaal mit 466 Plätzen (Richard-Jakoby-Saal) sowie über zwei Kammermusiksäle. Die Räumlichkeiten der Hochschule umfassen darüber hinaus drei Bühnen und eine Studiobühne.

Für den künstlerischen Einzel- und Kleingruppenunterricht stehen fachübergreifend rund 70 Unterrichtsräume bereit. Ferner verfügt die HMTMH über eine gleiche Anzahl sogenannter Übezellen. Die Zuteilung der Unterrichtsräume erfolgt nach den Angaben im Selbstbericht überwiegend zentral, z.T. wird sie in den einzelnen Fachgruppen organisiert. Die Übezellen werden dezentral durch die Studierendenvertretung verwaltet. Den Fachgruppen stehen dezentrale Budgets für Sachmittel und Hilfskräfte zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. In den Sachkosten sind u.a. Mittel für Lehrbeauftragte, Kurs- und Workshoponorare, Verbrauchsmaterialien, Kauf und Reparatur von Instrumenten oder EDV-Lizenzen und Exkursionen enthalten.

Die vom Land Niedersachsen seit 2016 zur Verfügung gestellten Studienqualitätsmittel (SQM) werden nach Auskunft der Hochschule zu rund 70 % durch eine Senatskommission zur Vergabe zentraler Mittel und zu 30 % dezentral von den drei Studienkommissionen bewirtschaftet. Die Vergabe basiert auf einem Antragsverfahren.

Studium und Lehre werden an der HMTMH durch Abteilungen der zentralen Verwaltung unterstützt. Hinzu kommt die dezentrale Unterstützung durch Fachschaften, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Doktorandinnen und Doktoranden sowie studentische Hilfskräfte.

Als zentraler Dienstleister für Bibliotheks- und Medienausstattung bietet die Bibliothek der HMTMH ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum für Studierende, Lehrende und Forschende sowie für alle Mitarbeitenden. Nach den Angaben im Selbstbericht zählen zurzeit ca. 300.000

Medieneinheiten, bestehend aus Noten, E-Scores, Büchern, E-Books, Print- und elektronischen Zeitschriften sowie 20 kostenpflichtigen und etlichen kostenfreien fachspezifischen Datenbanken zur Informationsversorgung. Zu den elektronischen Angeboten wird sukzessive der Fernzugriff via Shibboleth eingerichtet. Öffnungszeiten und Ausleihzeiten des Printbestands orientieren sich an den Anforderungen des Studiums. Textbücher oder andere Lernmaterialien, die für ein Modul benötigt werden, werden nach Anforderung durch die Lehrkräfte durch die Bibliothek zum Ausleihen bereitgestellt.

Die zentrale IT-Abteilung der HMTMH stellt ein campusweit verfügbares leistungsfähiges WLAN mit Anbindung an das Netzwerk Eduroam zur Verfügung. Die Bandbreite ist nach Auskunft der Hochschule ausreichend, um auch in einem Seminar mit bis zu 20 Studierenden umfangreichere Recherchen durchführen zu können. Der Zugang zum Netzwerk wird mit der Immatrikulation vergeben. Die Außenbandbreite der HMTMH ist 500 Mbit/s mit Anschluss an das DFN. Darüber hinaus stellt die IT den Infrastruktur- und Serverbetrieb sicher und bietet allen Universitätsangehörigen ein zentrales Learning Management System (LMS), das auch als Intranet genutzt wird, auf dem sich Studierende, Lehrende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar austauschen können.

Nach den Angaben im Selbstbericht hat sich während der Corona Pandemie auf Bitten des Präsidiums eine AG „Digitale Lehre“ formiert – bestehend aus Lehrenden, Mittelbau-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Studierenden. Die AG hat technisch-infrastrukturelle und künstlerisch-akademische Möglichkeiten der Digitalisierung für Studium und Lehre recherchiert, geprüft, die Informationen auf LMS zur Verfügung gestellt und die Umsetzung unterstützt.

Das Institut für Jazz | Rock | Pop besitzt Räumlichkeiten am Haupthaus sowie am Weidendamm. Im 1. OG des Weidendamm ist der Studiengang Popular Music untergebracht (Studio, sechs Überäume und ein teilbarer Seminarraum).

Ein weiterer Standort ist die Expo-Plaza, wo die Medienwissenschaften (IJK) sowie der Bereich Schauspiel in modernen großzügigen Räumlichkeiten zusammen mit Teilen der Fachhochschule Hannover untergebracht sind (Kurt-Schwitters-Forum).

Nach den Angaben im Selbstbericht wurde das Studio am Weidendamm mit der Unterstützung der Firma Sennheiser gebaut und eingerichtet. Wie die renommiertesten internationalen Pop- und Rock-Tonstudios ist es mit einer besonderen Kombination aus neuester Digital-Technik und historischer und aktueller analoger Tonstudioteknik von Fünfzigerjahre Röhrentechnologie über Siebzigerjahre Transistortechnik bis zum aktuellen Stand der Technik ausgerüstet, was nach Auskunft der Hochschule ein Alleinstellungsmerkmal des Studienganges ist. Die Lehre und Praxis von historischen Aufnahme-Verfahren und Produktionsmethoden werden, wie in Top-Studios international üblich, mit den neusten Produktionsmethoden kombiniert.

Befragungen der Alumni – inzwischen Produzentinnen und Produzenten sowie Tontechnikerinnen und Tontechniker – ergaben, dass die Lehre und die Praxis mit aktueller Digitaltechnik einerseits und den wichtigsten Geräte-Klassikern der analogen Studioteknik in Kombination mit einem großen analogen Mischpult andererseits ihnen bei der Profilbildung und Positionierung in der Szene geholfen haben. Dieses Profil wurde nach Auskunft der Hochschule mit weiteren Anschaffungen auch in Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit gezielt gestärkt.

Im Rahmen der Studienqualitätsmittel (SQM) haben die Studiengänge für die Verbesserung der Lehre mit nicht-curricular verankerten Angeboten die Möglichkeit, zusätzliche Sachmittel zu beantragen. Gefördert werden etwa Exkursionen, Gastvorträge, Unterrichtssoftware, besondere Raumausstattungen, oder Hardware. Für die Studienkommission stehen jährlich etwa 70 bis 80 Tsd. € zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Lehrende und Studierende. Gefördert wurden in der Vergangenheit u.a. Anschaffungen wie der Kauf des „Dante“-Netzwerk-Equipments, diverse Studiomikrophone, Softwareanschaffungen, Modelling Amps sowie Instrumente für den Einsatz in der Big Band.

Die Räumlichkeiten des Instituts sind nach den Angaben im Selbstbericht hinsichtlich ihrer Ausstattung, Größe und Lage größtenteils adäquat, zum Teil sogar hervorragend für die Bedürfnisse des Studiengangs ausgestattet. Engpässe bestehen z.T. hinsichtlich der Übermöglichkeiten (z.B. bei Schlagzeug) im Neuen Haus.

Die Buchung der Räume erfolgt autonom innerhalb des Institutes mittels eines Onlinebuchung- und Planungssystems (SKEDDA), auf das alle über eine App berechtigten Zugriff haben. Nach Auskunft der Hochschule ermöglicht dies auch kurzfristige Änderungen, so dass Leerstände vermieden werden können. Die Buchung weiterer Räume erfolgt über eine zentrale Raumvergabe. Die Buchung großer Ensembleräume sowie des Konzertsaals ist eng verzahnt mit der Abteilung Veranstaltungswesen und meist nur langfristig und mit relativ hohem Aufwand möglich.

Alle dem Institut zugewiesenen Räume verfügen über einen Flügel/ein Klavier, Amps für Gitarre und Bass, Drum Sets (wo dies akustisch möglich ist) und Anlagen zum Abspielen von Musik. Das Tonstudio ist ein komplett eingerichtetes Aufnahmestudio mit Regie („Halltoter Raum“), Mischpult, Mikrophonie, Rechner, PA-Anlage. Es sind verschiedene Keyboards, Perkussion, Dämpfer für Blechbläser, Notenpulte für Proben großer Ensembles, sowie Leihinstrumente (insbesondere „Doubles“ bzw. verschiedene Arten von Saxophonen für die Saxophonisten) vorhanden. Das MediaLab ist mit 15 Rechnern ausgestattet, die über alle relevanten Softwares für die Bereiche Notation/DAW/filmscoring verfügen und miteinander vernetzt sind.

Nach eigener Einschätzung der Hochschule ist die Sachmittelausstattung des Instituts, insbesondere die Studioausstattung des vom Studiengang PMB genutzten Tonstudios, als hervorragend zu beachten. Alle drei Studiengänge nutzen in Synergie die jeweilige Ausstattung mit, wobei die Studiengänge JjMB und JRPM schwerpunktmäßig im Tonstudio am Neuen Haus, der Studiengang PMB

am Weidendamm arbeitet. Das Medialab wird ausnahmslos durch das Institut für Jazz| Rock | Pop genutzt und besteht aus 13 iMac Pros mit Studiosoftware (Cubase, Logic, Finale, Dorico, Sibelius, Pro Tools) und Interfaces zur Nutzung durch die Studierenden.

Zu Beginn der ersten Lockdown-Phase im April 2020 wurde nach Auskunft der Hochschule eine Bestandsaufnahme aller persönlichen Computer/Interface/DAW-Setups der Studierenden gemacht und fehlende Komponenten wurden aus den Beständen des Instituts ersetzt oder angeschafft mit dem Ziel, allen Studierenden zu Hause ein funktionierendes Aufnahme/Sequencer-System zur Verfügung stellen zu können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bezogen auf die Ressourcen ist die technische und personelle Ausstattung der Studiengänge nach Ansicht des Gutachtergremiums in allen Bereichen als hervorragend und oft als überdurchschnittlich zu bezeichnen. Dies gilt im Besonderen für das Tonstudio, welches durch seine exzellente Ausstattung einen überdurchschnittlichen Standard erfüllt. Die IT-Voraussetzungen, sowie die mediale Ausstattung ist ebenfalls auf sehr hohem Niveau. Besonders positiv zu bewerten, ist das System der Raumbuchung, das sehr effizient und flexibel ist, so dass auch kurzfristig Leerstände effektiv genutzt werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Prüfungen können in unterschiedlichen Formen abgelegt werden (mündlich, schriftlich, Vortrag, Hausarbeit etc.). Die Art, der Umfang und die Dauer der jeweiligen Prüfung sind den Modulbeschreibungen

angegeben. Neben der fachspezifischen Variabilität der Prüfungsformen wird nach den Angaben im Selbstbericht während der Programmentwicklung darauf geachtet, dass die einzelnen Prüfungsformen mehr als einmal angeboten werden, um Kompetenzerwerb dokumentieren zu können.

Die Prüfungsformate werden während der Entwicklung von Studiengängen unter den Lehrenden besprochen und vereinbart. Neben den summativen Prüfungen – üblicherweise zum Modulabschluss – ermöglichen formative Feedbackmethoden innerhalb der Lehrveranstaltungen, den Lernfortschritt zu überprüfen. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Ausnahmen sind nach

Auskunft der Hochschule fachspezifisch-didaktisch begründet. Die Begründung wird genauso wie die Kompetenzorientierung während des internen Prüfprozesses geprüft und muss durch die jeweilige Studienkommission und den Senat genehmigt werden.

Für die Organisation und Dokumentation der Studien- und Prüfungsleistungen sind die Prüfungsämter zuständig. Modulabschlussprüfungen finden in der Regel am Ende eines jeden Semesters innerhalb einer zweiwöchigen Prüfungsphase statt. Diese ist im Akademischen Kalender dokumentiert, der auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht ist. Studierende und Lehrende stimmen Prüfungstermine individuell ab und stellen damit Überschneidungsfreiheit sicher. In Einzelfällen von Häufungen und/oder bei Überschneidungen werden den betroffenen Studierenden individuelle Lösungen angeboten.

Eine regelmäßige Überprüfung der Arbeits- und der Prüfungsbelastung erfolgt nach Auskunft der Hochschule durch kursbezogene Lehrevaluationen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Sachstand**

#### **„Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.)**

Nach den Angaben im Selbstbericht bilden die Prüfungen im Verlauf des Studiums JjMB das gesamte Spektrum enaktiver und symbolischer Prüfungsformen ab, die geeignet sind, Können und Wissen zu demonstrieren.

In den instrumentalen Fächern bietet sich die praktische Demonstration des Könnens in Form von Vorspielen an, deren Umfang und konzertanter Charakter im Verlauf des Studiums stetig zunimmt.

Es gibt dialogische und monologische mündliche Prüfungen sowie schriftliche Prüfungen in Präsenz und Absenz in den theoretischen Fächern. Die Prüfungen in Absenz gibt es in Form von Hausarbeiten und in Form von Mappen, die Kompositionen und/oder Arrangements enthalten.

Im Professionalisierungsbereich kommt es in Form eines Portfolios zu der Verbindung unterschiedlicher Prüfungsformen. Ein Portfolio ist gemäß § 31 SPO-JjMB eine Sammlung der Lehr- und Lerninhalte der einzelnen Teilmodule, welche die Lernbiographie, persönliche Lernstrategien und die Entwicklung des Studierenden sichtbar machen und die Arbeit an den Qualifikationszielen des Moduls dokumentieren. Ein Projekt wird sowohl auf enaktiver Ebene in Form einer Produktion oder Dokumentation eingereicht, gleichzeitig aber auch schriftlich erläutert sowie in allen Teilen der Entstehung dokumentiert. Auf diese Art kommt es zu einer gleichzeitig sehr kreativen als auch reflektierten Auseinandersetzung mit den entsprechenden Inhalten. Dieser Prozess lässt sich wahlweise auf ein CD-, Konzert-, Online-, oder Unterrichtsprojekt anwenden.

### **„Popular Music“ (B.Mus.)**

Als Prüfungsformen kommen musikpraktische Prüfungen, Lehrproben, Hausarbeiten sowie andere schriftliche oder projektbezogene Ausarbeitungen zur Anwendung. Die Verfahren und Anforderungen der Modulprüfungen sind in der SPO geregelt. Die einzelnen Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch beschrieben. Die Prüfungskriterien werden zudem mit den Studierenden besprochen, die Bewertung gründet sich auf die in der SPO festgelegten Kriterien.

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich jeweils auf die letzten beiden Wochen eines Semesters. In aller Regel finden in diesem Zeitraum die Prüfungen statt, allerdings kann es inhaltliche Gründe für Ausnahmen geben. In diesen Fällen werden individuell und in enger Absprache mit den Studierenden alternative Prüfungstermine gefunden.

### **„JazzRockPop“ (M.Mus.)**

Die Prüfungen setzen sich aus praktischen Prüfungen in Form von Vorspielen und schriftlichen Prüfungsformen in Absenz zusammen.

Eine Besonderheit ist hier die angestrebte Verbindung von Lehrinhalten: Eine praktische Prüfung im Modul „Ensembleleitung“ wird anhand des Einstudierens einer eigenen Komposition/eines eigenen Arrangements absolviert. Dasselbe gilt für die Vorspiele im instrumentalen Hauptfach. Das Abschlusskonzert ist üblicherweise die Präsentation eines selbst konzipierten, geschriebenen und einstudierten Konzertrepertoires unter eigener Leitung und mit eigener solistischer Beteiligung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums grundsätzlich modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Die Prüfungsformen sind den Lehrinhalten und den Lehrformen angemessen in Vielfalt und Differenzierung eingesetzt, sie ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse und sind auch durch Erfahrungen sowie Evaluationen als erprobt und bewährt anzusehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Für die einzelnen Studiengänge gibt es Studiengangssprecherinnen und Studiengangssprecher sowie am Institut eine Institutsprecherin oder einen Institutsprecher. Prüfungsangelegenheiten werden auf Seiten der Verwaltung im Prüfungsamt geregelt und kommuniziert.

Nach den Angaben im Selbstbericht erstellt die Abteilung für Studium und Lehre das Veranstaltungsverzeichnis. Dieses enthält inhaltliche Beschreibungen sowie Dozentinnen und Dozenten aller Lehrveranstaltungen, Angaben zum Arbeitsaufwand, ECTS-Punkte, Kursmaterialien und -literatur, Veranstaltungs- und Prüfungszeiten sowie Art, Umfang und Bewertungsmodalitäten der zu erbringenden Prüfungsleistungen. Dieses wird von den Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprechern vor Veröffentlichung überprüft. Das Veranstaltungsverzeichnis ist für alle Studierenden und Lehrenden online zugänglich (LSF), ebenso wie der Akademische Kalender, welcher alle wichtigen Daten und Fristen für den Ablauf des jeweiligen Semesters enthält.

Die Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher sowie die Lehrenden des jeweiligen Studienganges koordinieren den Stundenplan entsprechend mit dem Ziel der Gewährleistung der allgemeinen überschneidungsfreien Studierbarkeit in der vorgegebenen Regelstudienzeit. Dies erfolgt dezentral auf Studiengangebene. Die Lehrenden beraten die Studierenden hinsichtlich eines sinnvoll erscheinenden Studienverlaufs anhand individueller Schwerpunktsetzungen und künstlerischer Fähigkeiten auf Grundlage vorliegender Musterstudienpläne.

Das Immatrikulationsamt ist für die Klassenlisten in den künstlerischen Fächern zuständig; Kursregistrierungen in den anderen Fächern werden von den Prüfungsämtern verwaltet.

Zu Beginn jedes Semesters gibt es eine Semestereröffnungsveranstaltung mit allen Studierenden und Lehrenden, in denen Verabredungen und Terminabsprachen getroffen sowie Informationen und Kontaktmöglichkeiten kommuniziert werden. Die Kontakte der Lehrenden sind auf der Webseite der HMTMH veröffentlicht. Mailinglisten ermöglichen es, kurzfristig gezielte Gruppen von Studierenden und/oder Lehrenden mit Informationen zu versorgen.

Überschneidungen von Lehrveranstaltungen werden durch individuelle Terminabsprachen bei Einzelunterricht und durch flexible Belegung im Ensembleangebot weitgehend vermieden. Die Belegung der Ensembles erfolgt durch die Fachschaft, also mit Hilfe Studierender, die ggf. Terminkonflikte berücksichtigen.

Die Verteilung der Module sowie der entsprechenden Prüfungen erfolgt nach Auskunft der Hochschule in der Regel prozessbegleitend, d.h. die Studierenden durchlaufen den Lernprozess nicht für die Prüfung, sondern die Prüfung ist eine Demonstration des Lernprozesses.

Entsprechend des Studienverlaufsplans kommt es in Jahresabständen insbesondere im Bachelorstudium zu erhöhtem Prüfungsaufkommen. Da insbesondere die enaktiven Prüfungsformen den jeweils derzeitigen Stand im Verlauf des Studiums abbilden und dementsprechend im Idealfall keinen spezifischen Lernaufwand darstellen sollten, erscheint die Prüfungslast aus Sicht der Hochschule zumutbar. Zudem sind der Studienverlauf sowie die Prüfungstermine flexibel anwendbar. Die Anzahl der Prüfungen im Masterstudiengang JRPM ist hingegen insgesamt überschaubar.



Die Studierenden werden nach Auskunft der Hochschule vom Prüfungsamt rechtzeitig und umfassend über Studieninhalte und zu absolvierende Prüfungen informiert. Um die Arbeitsbelastung der Studierenden einschätzen zu können, besteht ein fortwährender Dialog zwischen dem Studiengangssprecher bzw. der Studiengangssprecherin und den Studierenden. Aufgrund der überschaubaren Studierendenzahl in den Studiengängen des Instituts ist nach Auskunft der Hochschule die Betreuung sowohl auf fachlicher als auch auf organisatorischer Ebene ausgesprochen intensiv und individuell. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen wird durch die persönliche Kommunikation zwischen dem Studiengangssprecher und den entsprechenden Fachkolleginnen und Kollegen sichergestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Gespräch mit den Studierenden hat das Gutachtergremium festgestellt, dass ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gegeben ist. Es sei bisher noch nicht zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gekommen.

Seitens der Lehrenden wird versucht, auf die Bedürfnisse der Studierenden einzugehen, indem sie zu Beginn eines jeden Semesters eine Liste mit drei Wunschensembles einreichen und schließlich Mitteilung darüber erhalten, welchen Kursen sie zugeteilt worden sind.

Der Arbeitsaufwand scheint angemessen und entspricht dem Durchschnitt eines Musikstudiums.

Der Modulplan ist sehr umfangreich aufgestellt und von Semester zu Semester durchorganisiert. Die im Modulplan genannten Kurse können nach Plan belegt werden, müssen es aber nicht. Die Studierenden sind frei in ihrer Studienorganisation und dürfen Kurse vorziehen oder aber auch später im Studium belegen. Trotz umfangreichen Angebots bleibt den Studierenden viel Freiheit zum Üben, Komponieren und der Arbeit an eigenen Projekten. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass sie sich von der Hochschule in ihrem künstlerischen Vorhaben voll und ganz unterstützt fühlen. Das Studium kann trotz Konzerten und künstlerischer Projekte problemlos fortgeführt werden, ohne dass der Studienverlauf unterbrochen werden muss.

Sollten Studierende die erforderlichen Leistungsnachweise wegen körperlicher Beschwerden oder psychischer Beeinträchtigung nicht erbringen können, gibt es die Möglichkeit, Prüfungsleistungen flexibel zu verschieben oder in anderer Form zu erbringen. Gleiches gilt für zeitintensive musikalische Projekte neben dem Studium.

Die meisten Module gehen über ein bis zwei Semester und schließen in der Regel mit einer modulbezogenen Prüfung ab. Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte liegt daher vor.

Auch in Bezug auf die Abschlussprüfungen fühlen sich die Studierenden gut betreut. Es gibt immer eine Anlaufstelle, die bei Fragen oder Problemen weiterhilft.

Positiv zu bewerten ist außerdem das große Angebot an Workshops mit hochrangigen Musikerinnen und Musikern und das vielfältige Ensemble-Angebot.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

- Da es entsprechend des Studienverlaufsplans in Jahresabständen (ggf. am Ende des 2. und 4. Modulsemesters) zu erhöhtem Prüfungsaufkommen kommt, sollte hier durch sorgfältige Planung möglichen Mehrfachbelastungen der Studierenden vorgebeugt werden.

#### **2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

#### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Die Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher sowie Fachgruppen sind nach den Angaben im Selbstbericht verantwortlich für die Weiterentwicklung der wissenschaftlich-künstlerischen Inhalte der Studiengänge und die Integration aktueller wissenschaftlich-künstlerischer Diskurse in ihrem Fachgebiet. Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Anforderungen, die inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Studiengänge werden kontinuierlich durch die Fachgruppen sowie Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher geprüft und weiterentwickelt. Die Lehrenden betreiben selbst aktuelle Forschung und sind künstlerisch tätig, beispielsweise in Forschungsprojekten, auf Konferenzen oder durch eigene Konzerttätigkeit. Sie sind aktiv im Diskurs mit Vertreterinnen und Vertretern ihres Faches, informieren sich in Fachpublikationen und evaluieren ihre Lehre dadurch fortlaufend.

Intern werden Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Anforderungen, die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Studiengänge während der Genehmigungsprozesse zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Programmen sowie bei Evaluationen überprüft.

Im Zentrum der didaktischen und methodischen Mittel steht nach Auskunft der Hochschule der künstlerische Einzel- und Kleingruppenunterricht. Eine hohe Bedeutung hat damit folglich das individuelle Arbeitsverhältnis zwischen Lehrkraft und Studierenden. Diese persönliche Arbeitsebene ermöglicht einen intensiven Austausch und diskursives und ergebnisoffenes künstlerisches Lernen und Schaffen. Von diesem kontinuierlichen Dialog profitieren beide Seiten.

Fachlich-professioneller Austausch findet nach den Angaben im Selbstbericht vorrangig durch den Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen der HMTMH statt. Der fachliche Austausch wird einerseits durch informelle Absprachen und andererseits durch den Institutsrat gewährleistet, der mindestens einmal pro Monat tagt und auf aktuelle Entwicklungen im Studiengang reagiert.

Zur Verbesserung der Qualität der Lehre besteht an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover die Möglichkeit, Studienqualitätsmittel zu beantragen. Das Institut für Jazz | Rock | Pop hat dieses Instrument in der Vergangenheit genutzt und konnte dadurch u.a. auch Workshops mit internationalen Musikerinnen und Musikern durchführen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium hält fest, dass sowohl die Angemessenheit fachlicher Anforderungen wie auch die Gestaltung methodisch-didaktischer Ansätze durch eine Vielzahl institutionalisierter und informeller Maßnahmen gewährleistet wird. Einerseits tagt einmal monatlich der sog. Institutsrat (vergleichbar dem Fachbereichsrat an anderen Hochschulen und Universitäten) und in diesem auch mit Studierenden besetzten Gremium werden alle Entwicklungen innerhalb des Studiengangs zeitnah besprochen, analysiert und gegebenenfalls Nachbesserungen vorgenommen. Weiterhin ist natürlich – dies wurde auch von Studierendenseite immer wieder positiv angemerkt – der sehr persönliche informelle schnelle Kommunikationsweg zu Lehrenden eine Möglichkeit, Verbesserungen im Lehrangebot oder auch Änderungen im Lehrformat zu erreichen.

International wie national stehen die Ausbildungsgänge aller Musikhochschulen in direkten Konkurrenzverhältnissen – aber eben auch in sehr regem Austausch, was auch in Hannover im Grunde einen permanenten Benchmarkingprozess entstehen lässt. Workshops und Masterclasses international bekannter Musikerinnen und Musiker ermöglichen den fortwährenden Abgleich der eigenen Studien- wie Lehrleistung im Hinblick auf vergleichbare Institutionen.

Auffallend ist die sehr gut funktionierende persönliche Ebene, die immer eine Ansprache „auf Augenhöhe“ ermöglicht. Auch die Feedback-Kultur stellt sich dem Gutachtergremium als ein sehr kurzer und effizienter Weg zu Verbesserungen dar. Optimierungsbedarf besteht nach Rückkopplung mit den Studierenden allenfalls in einer Erhöhung der Zahl angebotener Combos und auch einer größeren stilistischen Bandbreite dieser Angebote.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### Sachstand

#### Interne Evaluation

Nach den Angaben im Selbstbericht hat die HMTMH im Sommersemester 2012 als erste Musikhochschule in Deutschland ein Evaluationsverfahren für die Bewertung der Lehre eingeführt. Hierzu wurde eine Evaluationsordnung erarbeitet, die zum Sommersemester 2017 in aktualisierter Fassung veröffentlicht wurde. Für die Evaluation mittels standardisiertem Fragebogen wird die Software EvaSys eingesetzt. Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt fortlaufend und online. Die Studierenden erhalten die Login Daten per Mail und können den Fragebogen an jedem Endgerät ausfüllen und zurücksenden.

Verwendet wird für alle Lehrveranstaltungen der HMTMH ein Fragebogen, der seit dem Sommersemester 2020 um einen Frageblock zu den Unterrichtsformen Digital/Hybrid/Präsenz ergänzt wurde. Der Fragebogen enthält ein Freitextfeld für Anmerkungen zur Lehrveranstaltung und zum Verfahren. Anhand des Fragebogens werden die Fach-, Vermittlungs- und Organisationskompetenz sowie die Motivationsfähigkeit und die Fairness der Lehrenden abgefragt.

Die HMTMH hat zur Überprüfung der Evaluationen der Hochschule eine Arbeitsgruppe (AG) für Evaluation eingerichtet. Das Monitoring der Studiengänge an der Hochschule wird außerdem durch die Abteilung für Studium und Lehre unterstützt. Der AG für Evaluation gehört eine Studierende oder ein Studierender mit Stimmrecht an. Den Vorsitz hat das mit Evaluationen beauftragte Mitglied des Präsidiums. Die AG erhält die Gesamtergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und diskutiert diese mit den Studienkommissionen und Studiengangsprecherinnen und -sprechern. Die Berichte der AG werden regelmäßig durch das mit Evaluationen beauftragte Präsidiumsmitglied im Senat vorgestellt.

Die Lehrenden tauschen sich innerhalb der Fachgruppen über die Ergebnisse aus und justieren auf dieser Basis beispielsweise Lehrkonzepte. Sollten sich aus den Antworten der Studierenden Häufungen zu einzelnen Fragestellungen ergeben, kann eine mögliche Maßnahme z.B. die Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung oder die Vergabe von Lehraufträgen beinhalten.

Sowohl bei der Revision von Studien- und Prüfungsordnungen als auch bei der Neujustierung des Lehrangebotes werden nach Auskunft der Hochschule Studierende und Prüfungsämter beteiligt, um die Studierbarkeit und die Interessen der Studierenden unter Berücksichtigung rechtlicher Belange zu gewährleisten. Die Evaluationsergebnisse werden zudem in den Leistungsbesoldungsgesprächen überprüft, die das Präsidium turnusmäßig alle drei Jahre mit den Professorinnen und Professoren führt. Auch die Frage nach dem Verbleib der Absolventinnen und Absolventen ist Inhalt dieser Gespräche.

### Rotationsverfahren und Ablauf

In jedem Studienbereich der Hochschule werden in einem dreijährigen Turnus entsprechend der Evaluationsordnung alle dort angebotenen Lehrveranstaltungen nach dem folgendem Rotationsverfahren evaluiert:

In den Wintersemestern werden seit dem Wintersemester 2014/15 alle Lehrveranstaltungen (künstlerischer Einzelunterricht und Gruppenunterricht) einer Studienkommission evaluiert; In den Sommersemestern ist den Lehrenden die Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation freigestellt. Mit dem Wintersemester 2017/18 wurde das Verfahren verfeinert: In den Wintersemestern werden der gesamte künstlerische Einzelunterricht und alle Lehrveranstaltungen der Lehrveranstaltungsart Gruppenunterricht einer Studienkommission evaluiert (Grundlage sind für die Gruppenunterrichte die im Vorlesungsverzeichnis der HMTMH aufgeführten Lehrveranstaltungen. Gruppenunterrichte sind alle Unterrichtsarten, die nicht künstlerischer Einzelunterricht sind). In den Sommersemestern ist den Lehrenden die Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation weiterhin freigestellt. Jede Lehrkraft hat darüber hinaus in jedem Semester die Gelegenheit, ihre Lehrveranstaltungen evaluieren zu lassen.

Jeweils zu Beginn des Semesters werden Lehrende und Studierende mit Informationsmails über die Lehrveranstaltungsevaluation im aktuellen Semester informiert. Die Lehrenden und die Studierenden erhalten zusätzlich ein Infoblatt zur Lehrveranstaltungsevaluation. Kurz vor der Befragungsphase werden die Lehrenden und Studierenden noch einmal mit einer weiteren Mail über die anstehende Lehrveranstaltungsevaluation informiert. Der Befragungszeitraum beträgt drei Wochen, jeweils zum Ende der Vorlesungszeit eines Semesters. Die Lehrenden können individuelle Befragungszeiträume mit der Verwaltung abstimmen.

### Auswertung

Die Lehre der HMTMH ist in Fachgruppen organisiert und die einzelnen Fächer werden studiengangübergreifend unterrichtet. Die Lehrevaluation erfolgt für die Lehrveranstaltung/en einer Lehrenden bzw. eines Lehrenden und somit auf Ebene der Fachgruppen. Durch Selektion der Evaluationsergebnisse können studiengangbezogene Auswertungen erstellt werden.

### Feedback und Maßnahmen

Nach Abschluss der Befragungszeit erhalten die Lehrenden automatisch aus der Evaluationssoftware Mails:

- mit Auswertung, wenn für diese Lehrveranstaltung im aktuellen Semester 10 oder mehr Fragebögen zurückgesandt wurden,
- ohne Auswertung, wenn weniger als 10 Fragebögen zurückgesandt wurden.

Diese Anonymisierungsgrenze wurde von der AG für Evaluation zum Schutz der Studierenden gesetzt. Wie an allen Musikhochschulen gibt es auch an der HMTMH eher kleine Unterrichtsgruppen. Auf Nachfrage können die Lehrenden zusammengefasste Auswertungen z.B. über alle Lehrveranstaltungen eines Semesters oder aller Semester erhalten, sofern sie insgesamt 10 oder mehr Fragebögen erhalten haben. Die Gesamtergebnisse werden unter Berücksichtigung der Anonymisierungsgrenze in einem Evaluationsbericht veröffentlicht.

Evaluationsberichte werden noch nicht regelmäßig erstellt. Daher wird das Präsidium in jedem Semester von der Verwaltung über besonders positive bzw. besonders problematische Ergebnisse informiert und greift ggf. regulierend ein. Die Verwaltung überwacht die Ergebnisse der folgenden Lehrveranstaltungsevaluationen bei den betroffenen Lehrenden und meldet diese an das Präsidium zurück.

### Alumnibefragungen

Durch die Mitarbeit am Netzwerk Musikhochschulen (2012 - 2020) hat die HMTMH Zugang zu den dort im Handlungsfeld Qualitätsmanagement erarbeiteten Erhebungsinstrumente rund um das Thema interne Evaluation. Während die HMTMH im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation bereits vor Gründung des Netzwerk Musikhochschulen einen eigenen Erhebungsbogen erprobt hat und seitdem – immer wieder aktualisiert – standardmäßig einsetzt, hat sich die AG Evaluation der HMTMH entschieden, die vom Netzwerk Musikhochschulen erarbeiteten Alumni-Fragebögen zu verwenden und sich für die erstmalige Anwendung an die netzwerkweiten Erhebungszeiträume annäherungsweise anzuschließen. Eine erste Alumnibefragung der Lehramtsstudiengänge im Netzwerk fand 2016 unter Beteiligung von sechs Verbundhochschulen statt.

Nach der Umsetzung des Fragebogens in EvaSys folgte die HMTMH 2017 mit der Befragung der Alumni Schulmusik. Drei Jahre später, im Januar 2020, erfolgte die Alumnibefragung 2019 für alle Fachrichtungen (Abschlussjahrgänge WiSe 2012/13 bis SoSe 2015) und Abschlüsse (Diplom, Bachelor, Master und Soloklasse/Promotion).

### Befragung in der Studieneingangsphase

Um die Studieneingangsphase beleuchten, reflektieren und ggf. den Bedürfnissen der Studienbewerberinnen und Studienbewerber besser anpassen zu können, hat sich die HMTMH nach eigener Auskunft 2019 der Pilotbefragung aus dem Netzwerk Musikhochschulen angeschlossen. Der zweite Teil der Studieneingangsbefragung am Ende des 1. Semesters mit dem Ziel, die Aufnahmeprüfung rückblickend zu bewerten, Stärken sowie Schwächen der Studieneingangsphase und Weiterentwicklungspotential für die Studiengänge zu erkennen sowie notwendige Unterstützungsangebote für die Studierenden speziell für den Studieneinstieg zu identifizieren, fand am Ende des 1. Semesters (Januar/Februar 2020) statt.

### Lehrentwicklung

Die Stabstelle Lehrentwicklung an der HMTMH, die zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen des Netzwerk Musikhochschule in der Zeit von 2012 bis 2020 erste Ansätze zu QM und Lehrentwicklung an deutschen Musikhochschulen entwickelt, umgesetzt und evaluiert hat, konnte die gesammelten Erfahrungen in die Konzeption der Lehrentwicklung an der HMTMH einfließen lassen und für die spezifischen Belange der HMTMH weiterentwickeln.

### Weiterentwicklung

Neben den bereits beschriebenen Maßnahmen gibt es nach den Angaben im Selbstbericht weitere Initiativen: So finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Präsidium und den einzelnen Fachgruppen statt, in denen Ziele formuliert und Probleme diskutiert werden können. In Bezug auf die hochschulstrategischen Planungen im Rahmen des Masterplan 2030, entstand aktuell auch in der Lehrentwicklung ein Konzept, die Ausgestaltung von Lernen und Lehren mit Blick auf 2030 von unten, d.h. durch alle Beteiligten, Lehrende sowie Studierende, reflektieren und weiter entwickeln zu lassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gespräche im Rahmen der Online-Begehung haben gezeigt, dass ein sehr effektives und gut getaktetes Monitoring existiert. Die Maßnahmen zu Lehrevaluation, Alumnibefragungen sowie die vorgelegten statistischen Auswertungen sind vorbildlich und aussagekräftig. Die HMTM Hannover ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums innerhalb des deutschen Hochschulraums führend in diesem Bereich.

Die Befragungsergebnisse werden mit einer Auswertung wie im Sachstandsbericht beschrieben bei mehr als zehn Rücksendungen automatisiert an die jeweiligen Lehrpersonen übermittelt. Sind es weniger Rückläufe, erfolgt keine Auswertung. Dies verhindert, dass bei sehr kleinen Lehrgruppen die Anonymisierung umschifft wird. Sogar eine Befragung zum Einzelunterricht kann so ermöglicht werden.

Es bleibt festzuhalten, dass Studierende auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon in die Maßnahmen zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung eingebunden sind. (So ist die AG für Evaluation immer mit einem/einer stimmberechtigten Studierenden besetzt.)

Der Fragebogen zur Aluminibefragung ist ein vom Netzwerk Musikhochschulen entwickeltes sehr effizientes Mittel, auch Absolventinnen und Absolventen einzubinden.

Wie dem Selbstbericht zu entnehmen ist, verfügt die Hochschule über eine Vielzahl von Mechanismen der Evaluation: beispielsweise eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe für Evaluation, Alumnibefragungen, Befragungen in der Studieneingangsphase oder eine Evaluationsordnung, nach der innerhalb von drei Jahren mit einem Fragebogen-Verfahren alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden müssen. Eine entsprechende Auswertung mit anschließendem Feedback für die Lehrenden und

ein konsequentes Ergreifen von Maßnahmen sichern diesen Prozess der Qualitätssicherung der Lehre, was auch von studentischer Seite bestätigt wird. Eine von der Hochschule festgelegte sogenannte „Anonymisierungsgrenze“ sorgt für eine datenschutzrechtliche Absicherung, da Veranstaltungen mit unter zehn ausgefüllten Fragebögen nicht ausgewertet werden. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die Mitgliedschaft der Hochschule im Netzwerk Musikhochschulen (2012-2020) und die vielfältigen Möglichkeiten der Studierenden, sich in den Gremien der Hochschule zu engagieren (Fachschaften, Allgemeiner Studierendenausschuss, Studierendenparlament) und die Belange der Studierenden zu vertreten.

In den Gesprächen während der Begehung wurden die für die einzelnen Studiengänge vorgelegten statistischen Daten besprochen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Regelstudienzeit i.d.R. um ein bis zwei Semester überschritten wird, die Zahl der Absolventinnen und Absolventen jedoch größtenteils mit 0 angegeben wird, gleichwohl aber ein Aufwuchs von Studierenden zu erkennen ist. Die Hochschule begründet das Fehlen von Absolventinnen und Absolventen im Bemessungszeitraum (Akkreditierungszeitraum) einerseits mit der Besonderheit der Situation in Folge der Corona-Pandemie. Den Studierenden wurde zur Kompensation ein zusätzliches Hauptfach-Semester gewährt, das sie auch wahrnehmen. Nicht zu unterschätzen sei auch die psychische Belastung der Studierenden in dieser Zeit, die auch nachwirkt. Auch ergebe sich oftmals – das entspricht auch bisherigen Entwicklungen, auch in Studiengängen anderer Hochschulen – eine Studienzeitverlängerung durch Inanspruchnahme eines Urlaubssemesters (bei einem längeren Auslandsstudium oder einer längeren Familienpause), oder auch weil sich viele Studierende für das Studium Zeit lassen möchten. Speziell bei JazzPop-Studierenden sei zudem ein fließender Übergang in den Berufsalltag zu beobachten, was sich ebenfalls studienzeitverlängernd auswirken kann, auch wenn die Studiengänge so organisiert sind, dass ein Studium in der Regelstudienzeit grundsätzlich möglich ist. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Begründung der Hochschule nachvollziehbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Sachstand**

An der Hochschule sind die Themen Geschlechter- und Familiengerechtigkeit sowie Gender Studies nach eigener Auskunft selbstverständlicher Teil der Hochschulentwicklungsplanung, der Hochschulstrukturen wie auch der Hochschulkultur. Daneben wird die Vielfalt der Hochschulangehörigen in den oben skizzierten Leitgedanken aufgegriffen. Diese Vielfalt begründet auch den intersektionalen Blick, mit dem Geschlechter- und Familiengerechtigkeit an der HMTMH betrachtet werden. Für



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt die Hochschule planbare Karrierewege und fühlt sich dabei der Chancengleichheit der Geschlechter verpflichtet. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Studierende sind die Gleichstellungsbeauftragte, der AStA sowie die Hilfskraft für Studierende mit Beeinträchtigungen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Beschäftigte sind die Gleichstellungsbeauftragte, der Personalrat der Hochschule sowie die Vertrauensperson für Beschäftigte mit Beeinträchtigung/Schwerbehinderung.

Auf der Webseite findet sich nach Auskunft der Hochschule die 2019 verabschiedete „Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligung, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt“. Hier positioniert sich die Hochschule klar gegen alle Formen von Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Sie benennt Beratungsmöglichkeiten und definiert ein Beschwerdeverfahren. Strategisches Ziel ist die Förderung eines gleichberechtigten, vertrauens- und respektvollen Miteinanders aller Hochschulmitglieder- und angehörigen sowie der Gäste der Hochschule. Hierzu informiert die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig in Hochschulgremien und über Social Media.

Für Studierende, die während des Studiums schwanger werden, stillen oder in Elternzeit gehen möchten, sind im Allg. Teil der SPO-Regelungen (Anlagen A I bis A III, im Allg. Teil der SPO, § 29) definiert. Diese orientieren sich an den entsprechenden rechtlichen Bestimmungen (Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Niedersächsisches Hochschulgesetz). Während der Mutterschutzfrist besteht ein relatives Ausbildungsverbot für Studentinnen, „die Ausbildungsstelle darf eine [Studentin jedoch] [...] im Rahmen der [...] hochschulischen Ausbildung tätig werden lassen, wenn die [Studentin] dies ausdrücklich [...] verlangt“ (vgl. MuSchG §3 Abs. 3). Während der Elternzeit dürfen Studierende am normalen Studienbetrieb teilnehmen und Studienleistungen erbringen. Ein Urlaubssemester kann bis zum Ende der Rückmeldefrist, in Ausnahmefällen auch noch innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn, schriftlich beantragt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Das Formular zur Beantragung einer Beurlaubung vom Studium kann aus dem Intranet (LMS) heruntergeladen werden.

Praktische familiengerechte Maßnahmen sind unter anderem das Beratungsangebot des Familienservices, Angebote zur Unterstützung selbst organisierter Kinderbetreuung sowie Informationsveranstaltungen zu den Themen Pflege und Elternschaft. Für Studierende mit Familienverantwortung bestehen zielgruppenspezifische Angebote, unter anderem die finanzielle Förderung flexibler Kinderbetreuung und ein Vorwahlrecht für teilnahmebegrenzte Lehrveranstaltungen. Studierende können des Weiteren die Berücksichtigung ihrer Care-Aufgaben bei Prüfungen beantragen, analog zum Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Dies betrifft Form und Rahmenbedingungen der zu erbringenden Leistung, beispielsweise eine Verlängerung der

Bearbeitungszeit und Berücksichtigung bestimmter Zeiten für die Prüfungstermine. Für schwangere und stillende Studentinnen gilt dies gemäß Mutterschutzgesetz in besonderem Maß.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind die Abteilung Akademische Angelegenheiten (Immatrikulationsamt, Prüfungsämter) und der Familienservice im Gleichstellungsbüro der Hochschule.

Damit das Thema Familie in den hochschulinternen Strukturen entsprechende Beachtung findet, trägt die HMTMH seit 2010 das Siegel audit familiengerechte hochschule (audit fgh) der berufundfamilie Service GmbH. Damit einher geht ein regelmäßiges Prüf- und Auditierungsverfahren. Die vierte Re-Auditierung hat im Herbst 2022 stattgefunden. Das Präsidium legt auf Grundlage der Ergebnisse den Rahmen für das neue Handlungsprogramm fest, das bis Oktober 2022 verschriftlicht und eingereicht wird.

Alle Studierenden, die in ihrem Studium durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung eingeschränkt sind, können einen Nachteilsausgleich beantragen. Der Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen bezieht sich auf Form und Rahmenbedingungen der zu erbringenden Leistung, fachliche Qualitätsansprüche bleiben davon unberührt. Jeder Nachteilsausgleich ist individuell und bedarfsgerecht auszugestalten. Nachteilsausgleiche können sich auf sämtliche Studienleistungen und Prüfungssituationen beziehen und können einmalig oder auch dauerhaft gewährt werden.

Studierende, die einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen, wenden sich an das jeweilige Prüfungsamt. Die erforderlichen Schritte sind im Allg. Teil der SPO (§ 29) beschrieben. Das Prüfungsamt kommuniziert die Entscheidung des Prüfungsausschusses an die Antragstellenden und ggf. die Lehrenden. Der Antrag sowie alle eingereichten Unterlagen werden in der Prüfungsakte der Studierenden hinterlegt.

Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen sind im Allg. Teil der SPO sowie in den Zulassungsordnungen niedergelegt,

Neben den hier beschriebenen hochschuleigenen Unterstützungsstrukturen stehen den Studierenden der HMTMH die Dienstleistungen der Psychologisch-Therapeutischen Beratungsstelle der Leibniz Universität Hannover zur Verfügung.

Der Frauenanteil der Studierenden liegt in den vorliegenden Studiengängen derzeit bei 62 % (JjMB, 89,6 % (PMB) und 60 % (JRPM) im Gesang, bei den instrumentalen Fächern oder Komposition bei 38 % (JjMB, 10,4 % (PMB) und 40 % (JRPM).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über sehr gute Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene der begutachteten Studiengänge umgesetzt werden.

Regelungen des Nachteilsausgleichs und zum Schutz von Studierenden mit akuten oder chronischen körperlichen Behinderungen, Krankheiten oder Betreuungspflichten naher Angehöriger sowie werdenden Müttern sind in den Studien- und Prüfungsordnungen hinreichend verankert.

Die Hochschule ist bestrebt, die – auch an anderen Hochschulen herrschende – Unterrepräsentation von Frauen im Jazz-Bereich (v.a. im instrumentalen Bereich) unter den Studierenden und insbesondere auch unter den Lehrenden zu verringern. Positiv hervorheben möchte das Gutachtergremium an dieser Stelle, dass in Deutschland aktuell nur zwei instrumentale Professuren mit Frauen besetzt sind, darunter eine – Jazz Schlagzeug – an der HMTM Hannover (die andere in Köln – Jazz Posaune).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)**

*Nicht einschlägig.*

#### **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)**

*Nicht einschlägig.*

#### **2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)**

*Nicht einschlägig.*

#### **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)**

*Nicht einschlägig.*

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

- Aufgrund der besonderen Umstände (COVID 19-Pandemie) wurde die Begehung online durchgeführt.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30.07.2019

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Josef Kloppenburg, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Professor für Musikwissenschaft und Musikdidaktik
- Prof. Bernd Ruf, Musikhochschule Lübeck, Professor für Populärmusik, Jazz, Weltmusik, PopChor-/Bandleitung, Musikwissenschaft/-theorie (Popular)
- Prof. Joachim Ullrich, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Professur für Jazz-Komposition und Ensembleleitung
- Prof. Dietrich Wöhrlin, Hochschule für Musik und Theater Rostock, Professor für Percussion/Drums für Jazz, Pop und Weltmusik

##### **b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis**

- Martin Zenker, Kontrabassist, Lehrbeauftragter für Kontrabass an der Hochschule für Musik und Theater (HMT) München, Professor h.c am State Conservatory of Mongolia, Head of Jazz Studies

##### **c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden**

- Maria Wadi, Studium Improvisierter Gesang an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 „Jazz und jazzverwandte Musik“ (B.Mus.)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 <sup>1)</sup>	12	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	11	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	13	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	12	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	13	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>67</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
SS 2021	2	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	2	0	0	0
SS 2020	3	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	2	0	0	0
SS 2019	2	0	0	0	0
WS 2018/2019	1	3	0	0	0
SS 2018	1	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
SS 2021	1	0	0	1	2
WS 2020/2021	0	0	0	2	2
SS 2020	0	0	1	2	3
WS 2019/2020	0	0	0	2	2
SS 2019	0	0	0	2	2
WS 2018/2019	0	0	0	4	4
SS 2018	0	0	1	0	1
WS 2017/2018	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 „Popular Music“ (B.Mus.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 <sup>1)</sup>	11	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	12	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	11	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	10	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	11	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>55</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	1	3	0	0	0
SS 2020	2	2	0	0	0
WS 2019/2020	1	0	0	0	0
SS 2019	2	3	0	0	0
WS 2018/2019	0	1	0	0	0
SS 2018	1	2	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	1	3	4
SS 2020	0	0	1	3	4
WS 2019/2020	0	0	1	0	1
SS 2019	0	0	0	5	5
WS 2018/2019	0	0	0	1	1
SS 2018	0	0	2	1	3
WS 2017/2018	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.3 „JazzRockPop“ (M.Mus.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 <sup>1)</sup>	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	3	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	3	1	1	0	33%	2	1	67%	2	1	66,67%
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>9%</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>18%</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>18,18%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	1	0	0	0	0
WS 2018/2019	2	0	0	0	0
SS 2018	1	1	0	0	0
WS 2017/2018	0	1	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	1	0	0	0	1
WS 2018/2019	0	1	0	1	2
SS 2018	1	1	0	0	2
WS 2017/2018	0	1	0	0	1

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.01.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	19.09.2022
Zeitpunkt der Begehung:	16.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangssprecher und Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Mitglieder der Abteilung Studium und Lehre
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Keine (im Rahmen der Gespräche fand ein Austausch über die räumliche und sächliche Ausstattung statt)

### 2.1 „Jazz und jazzverwandte Musik Performing Artist/Educator (JjMB)“ (B.Mus.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.03.2021 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023 ACQUIN

### 2.2 „Popular Music (PMB)“ (B.Mus.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.03.2009 bis 30.09.2014
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2014 bis 30.09.2021
Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2023

### 2.3 „JazzRockPop Performing Artist (JRPM)“ (M.Mus.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.03.2021 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023 ACQUIN

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.  
<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,



3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)